

THEOLOGISCHE REVUE

In Verbindung mit der katholisch-theologischen Fakultät zu Münster
und unter Mitwirkung vieler anderer Gelehrten herausgegeben von
Professor Dr. Franz Diekamp und Professor Dr. Arnold Strucker.

Monatlich 1 Nummer.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Preis halbj. 5,— RM.

Anzeigen 0,20 die 5mal gesp. mm-Zeile.

Beilagen nach Vereinbarung.

Nr. 4.

1926.

25. Jahrgang.

Der Pelagiuskommentar zu den Briefen des h. Paulus
Souter, Pelagius's Expositions of thirteen Epistles of St. Paul I. II. (Vogels).
Rusch, Die Stellung des Osiris im theologischen System von Heliopolis (Lippl).
Weber, Der Prophet und sein Gott (Jüthner).
Staerck, Lyrik (Psalmen, Hoheslied und Verwandtes) 2. Aufl. (Engelkemper).

Lagrange, Évangile selon Saint Jean (Vogels).
Hüntemann, Tertulliani De praescriptione haereticorum libri analysis (Feder).
Vismara, Il concetto della storia nel pensiero scolastico (Sawicki).
Hünemann, Wesen und Notwendigkeit der aktuellen Gnade nach dem Konzil von Trient (Prenn).

Straubinger, Apologetische Zeitfragen (Sawicki).
Dieckmann, De Ecclesia I. II (Bauer).
Koeniger-Giese, Grundzüge des katholischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts (Bierbaum).
Kleinere Mitteilungen.
Bücher- und Zeitschriftenschau.

Der Pelagiuskommentar zu den Briefen des h. Paulus.

Das bedeutendste Werk des Häresiarchen der abendländischen Kirche, eine Erklärung der dreizehn Paulusbriefe, ist der Nachwelt nur dadurch gerettet worden, daß der anrühige Name des Verfassers verschwand; an die Stelle des Pelagius trat sein erbitterter Gegner Hieronymus. Als Eigentum des Kirchenlehrers sind die *expositiones brevissimae in apostoli Pauli epistulas*, wie Augustin (*de pecc. mer.* 3, 1) vielleicht im Vergleich mit dem weit umfangreicheren Kommentar des sog. Ambrosiaster sie nennt, in mannigfachen Formen durch das Mittelalter überliefert worden, und erst in der Neuzeit erwachten die Zweifel an der Autorschaft des Hieronymus. Erstmals Ambrosius Catharinus Politus, Sixtus von Siena und der Apologet J. Garret von Löwen wiesen auf die eigentümliche Exegese von Röm 5, 12; 7, 8; 8, 3 usw. hin und bemerkten, daß sie nach Pelagianismus schmecke, eine Erkenntnis, die sich bei Bellarmin, G. J. Voß, Richard Simon u. a. bald dahin verdichtete, Pelagius selbst müsse der Verfasser sein.

Um die Frage nach dem ursprünglichen Text des Werkes hat man sich bei diesen Erörterungen anscheinend kaum bekümmert. Alle Druckausgaben ruhen auf der *Editio princeps* des Erasmus (Basel 1516) und bilden nur eine fortlaufende Kette von Verschlechterungen des Textes bis zu ihrem Schlußglied hin, dem Druck bei Migne, P. L. 30, 645 ff. Untersuchungen von deutschen Gelehrten, namentlich H. Zimmer, E. Riggenbach und S. Hellmann beschäftigten sich mit den vielfachen Bearbeitungen, die der Pelagiustext im Laufe der Jahrhunderte erfahren, und nährten die Hoffnung, daß uns die Bibliotheken eines Tages den Kommentar in unveränderter Gestalt wieder herausgeben würden.

Mehr noch einem einzigartigen Forscherfleiß als dem Finderglück ist es zu danken, daß A. Souter, Professor der klassischen Philologie an der Universität Aberdeen, uns heute mit diesem Werk beschenken kann¹⁾.

¹⁾ Souter, A., *Pelagius's Expositions of thirteen Epistles of St Paul. I. Introduction*. [Texts and Studies, Contributions to Biblical and Patristic Literature, ed. by J. A. Robinson, IX 1]. Cambridge, University Press, 1922 (XVI, 360 S.). 40 s. — Souter, A., *Pelagius's Expositions of*

Zwar darf die Arbeit noch nicht als völlig abgeschlossen gelten. Den beiden vorliegenden Bänden, von denen der erste die Prolegomena, der zweite den Text bringt, soll noch ein dritter folgen; er wird die Interpolationen bei Pseudo-Hieronymus (saec. V—VI), Cod. Sangall. 73 (s. IX) und Cod. Paris., Bibl. Nat. 653 (s. VIII), nicht aber die dem Wiener Corpus vorbehaltene Arbeit Cassiodors nachweisen.

Das Interesse der Theologen wird sich vorwiegend den beiden bereits erschienenen Bänden zuwenden und auch hier wieder zunächst dem zweiten. Aber es kann gar nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß sich niemand das Studium der Prolegomena ersparen darf. Denn nur wenige patristische Werke werden eine derart verworrene Überlieferung aufweisen; und es ist nötig, diese Überlieferung kennenzulernen, um beurteilen zu können, welches Maß von Vertrauen der dargebotene Text verdient.

Der Einleitungsband umfaßt sechs Kapitel. Das erste davon beschäftigt sich mit dem Namen Pelagius und der Herkunft seines berühmtesten Trägers. Der „Seemann“ war wahrscheinlich nicht Ire, sondern Brite oder Schotte. Sein Kommentar zu den 13 Paulusbriefen — Hebr. wird ausgeschlossen, ist aber Pel. wohl bekannt und wird in der Erklärung häufig verwertet, gerade so wie Ambrosiaster es hält — ist für das Jahr 412 durch Augustin und Marius Mercator bezeugt und muß zwischen 406 und 410, vor der Eroberung Roms durch Alarich, verfaßt sein. S. 6—33 verfolgt die Geschichte der Frage nach dem Urheber des Kommentars seit der Zeit, wo Erasmus das Werk zum Druck beförderte.

Kap. 2 zeigt die Mittel auf, die wir besitzen, um den Kommentar zu identifizieren. Es sind 1. die Zitate bei Augustin, 2. die Zitate bei Marius Mercator, 3. kurze Fragmente des 6. Jahrh. zu Röm 7, 9 ff., die G. Mercati in der Vaticana entdeckte, 4. die Interpolationen bei Ambrosiaster. Eine Reihe von Hss, die älteste ist ein vor 569 geschriebener Cod. Casinensis, hat nämlich eine größere Lücke bei Ambrosiaster (1 Kor 15, 44—2 Kor 1, 6) aus dem Pelagiuskommentar aufgefüllt. Dem Interpolator lag der Text noch in unüberarbeiteter Gestalt vor. Das

thirteen Epistles of St Paul. II. Text and Apparatus criticus. [Texts and Studies IX 2]. Cambridge, University Press, 1926 (XV, 553 S.). 50 s.

gleiche gilt von Cassiodor, der selbst den Röm von den pelagianischen Irrtümern säuberte und seine Mönche anwies, mit den übrigen Briefen dasselbe zu tun. Was später als Primasiuskommentar umlief (Migne PL 68, 413 ff.), ist in Wirklichkeit die Arbeit Cassiodors.

Kap. 3 bringt aus inneren Gründen (Verweise, exegetische Methode, Gedankenverwandtschaft, öfters zitierte Schriftstellen, Einheit von Stil und Sprache) den Nachweis, daß der Kommentar ganz von ein und der nämlichen Hand stammen muß.

Kap. 4 beschäftigt sich mit den Problemen des zugrunde liegenden Bibeltextes. Davon soll unten die Rede sein.

Kap. 5 weist die Quellen nach: benutzt sind Ambrosiaster, Hieronymus, Augustin, der Origeneskommentar zu Röm in Rufins lateinischer Übersetzung; von den Griechen scheint Pel. den Chrysostomus und Theodor v. Mops. zu kennen, vereinzelt finden sich vielleicht auch Anklänge an lateinische Klassiker.

Das Schlußkapitel beschreibt die Handschriften und deckt die verschiedenen Überarbeitungen auf. Zweien unter den Hss kommt eine besondere Bedeutung zu, einem aus der Reichenau stammenden Karlsruher Codex (Augiensis CXIX, saec. VIII—IX) und einem von italienischer Hand des 15. Jahrh. geschriebenen Oxforder Codex (Baliolensis 157). Die erste Hs (A) erkannte Souter bereits i. J. 1906 als Zeugin für einen unbearbeiteten Pelagiustext, die Entdeckung der anderen (B) i. J. 1913 rückte die ganze Überlieferung in ein neues, unerwartetes Licht.

Auf den beiden genannten Zeugen ruht denn auch im wesentlichen die Ausgabe. Wo sie miteinander übereinstimmen, treten die übrigen in den Hintergrund, und Lücken in B oder A sind durch Klammern im Text zum Ausdruck gebracht. Die vielen Klammern wird der Benutzer als störend empfinden, und sie hätten nach meinem Dafürhalten auch in zahlreichen Fällen fehlen können, indem das betreffende Wort oder der Wortteil von den Klammern befreit oder aber gestrichen würde. Man geht in der Ehrfurcht vor den Hss zu weit, wenn man auch ihre offenkundigen Fehler (wie etwa 326, 18 *unus* [s] *spiritus*, 380, 11 *car*[di]*nalibus*, 405, 12 *e*[r]*go*) im Text erscheinen läßt; der Apparat ist die gegebene Stelle, diese Dinge aufzunehmen. Übrigens haben die Klammern das Gute, den Leser immer wieder daran zu erinnern, daß der Text durchaus nicht überall sicher ist, und zwingen ihn, sein Augenmerk auf den unteren, meist ein gutes Drittel der Seite beanspruchenden Apparat hinzulenken.

Daß S. in der Orthographie dem Codex A folgte, war selbstredend, und ein nicht ohne weiteres verständlicher Wechsel zwischen *Salomon* 130, 3, *Solomon* 172, 2, *Salomon* 401, 9, zwischen *Cristiani* 186, 16 und *Christiano* 186, 10, zwischen *Moses* und *Moyse*s, *Habraham* und *Abraham* usw. wird in der Schreibweise des Augiensis seine Erklärung finden. Gerade daß die ersten Bogen etwas zaghaft *Is*[t]*rahel* bieten, während später einfach *Istrahel* geschrieben wird. Wenn G an der Stelle 402, 8 stark genug scheint, um das *prode est* tragen zu können, so sieht man nicht, warum 210, 1 und 220, 16 *prodest* ediert ist. Aber man hat kein Recht, um solcher Inkonsistenzen willen den Angaben S.s zu mißtrauen, die Ausgabe ist vielmehr an Sorgfalt nicht zu überbieten. Die beiden Fündlein an Fehlern, die ich machte, sind so kümmerlich, daß sie gerade um dessentwillen genannt seien: im Text von Röm 1, 30 ist die Versziffer nicht beim richtigen Wort angebracht, und S. 113 werden zu Zeile 18 (statt 17) zwei Schriftstellen genannt.

Aber zu den Zitatangaben kann ich einen bescheidenen Nachtrag liefern. S. 19, 14 vgl. 2 Petr 2, 4 (damit ist auch das Wort *legimus* gesichert); 20, 16 vgl. 2 Petr. 3, 8; 21, 24 vgl. Röm 1, 25 (= Cypr.); 30, 14 vgl. Ps 13, 4. 6; 42, 19 wird der Zusatz nach Mt 20, 28, den ich in Bibl. Zeitschr. XII 369 ff. behandelt habe, angespielt; 74, 19 vgl. Gen 25, 22; 119, 3 vgl. Röm 15, 29; 142, 3 vgl. Act 3, 12; 142, 18 vgl. Röm 15, 20; 163, 3 vgl. Mt 19, 3; 181, 16 vgl. Jo 19, 34; 183, 7 vgl. Lk 11, 4 (bei Altlateinern); 186, 7 vgl. 1 Petr 2, 16; 186, 19 vgl. Mt 5, 22; 188, 20 vgl. Apok 2, 1 etc.; 231, 11 vgl. Gal 1, 1; 245, 6 vgl. Röm 2, 1. 1, 20; 248, 10 vgl. 2 Kor 3, 6; 265, 13 vgl. Mt 6, 16; 275, 19 vgl. Mt 25, 40 etc.; 292, 18 vgl. Jerem 14, 14 etc.; 317, 2 vgl. 1 Petr 1, 18 f.; 321, 21 vgl. Act 7, 38. 53. Hebr 2, 2; 323, 16 vgl. Jo 1, 13; 324, 6 vgl. Mk 1, 15; zu 329, 2 vgl. Aug., Contr. mendac. 10, 24 (MPL 40, 533); 345, 21 vgl. Jo 1, 12; 349, 4 vgl. Sap. 7, 12 (siehe Souter I 213); 351, 7 vgl. Gen 2, 17; 367, 7 (statt Röm 10, 10) vgl. Tit 1, 16; 368, 3 vgl. Röm. 1, 21; 398, 5 vgl. Jo 13, 14; 402, 2 vgl. Phil 1, 23; 428, 1 vgl. 1 Thess 2, 18; 428, 17 vgl. Jo 14, 6; 435, 14 vgl. 1 Tim 5, 17; 443, 13 vgl. Judas 6; 457, 13 vgl. Gal 1, 12; 461, 9 vgl. Hebr 10, 1. 2; 461, 17 vgl. Jerem 23, 16; 463, 14 vgl. Kol 2, 8; 467, 3 vgl. Mt 18, 33; 470, 8 vgl. Mt 18, 23 ff.; 472, 14 vgl. Mt 10, 3; 496, 7 vgl. 1 Tim 6, 1; 507, 2 vgl. Gal 1, 14; 510, 14 vgl. Mt 7, 7 etc.; 520, 15 vgl. Röm 15, 4; 530, 1 vgl. 1 Petr 5, 1. 3.

Ich mag diese Anzeige nicht beschweren mit der Aufzählung von Stellen, wo sicher oder wahrscheinlich anders zu edieren wäre; mancher Korrekturversuch würde später vielleicht, wenn Wordsworth-Whites Ausgabe des lateinischen Neuen Testaments einmal vollständig vorliegen wird, sich als irrig erweisen. Auch bringe ich nicht Emendationen wie 253, 12, *Quam diu sumus*; 383, 9, *uolucres caeli*; 488, 14, *gloria in excelsis deo*, sondern beginne sofort mit einem der wichtigsten und zugleich schwierigsten Probleme, dem des Bibeltextes.

Pelagius hat offenbar den Text von Röm 1, 1 an bis zum Schlußvers von Philem wortwörtlich in seinem Kommentar gehabt, und wenn einmal (201, 4) der Augiensis statt des Textes von 1 Kor 12, 30 die Worte *et reliqua* bringt, so setzt man das lieber auf Rechnung eines späteren Schreibers, dem das Pergament oder die Geduld zu Ende ging, als auf Rechnung des Autors, in diesem Fall um so mehr, als Codex Ardmachanus (davon gleich!) den Vers bietet. Wir haben also hier durch den Kommentar in vollem Wortlaut einen lateinischen Paulustext vom Ende des 4. Jahrh. Stammt er aus der Heimat des Pelagius, oder las man solchen Text in Rom? Ist er ein Vertreter der Prävulgata oder ein Vulgatatext, wie O. Bardenhewer, Gesch. der altkirchl. Lit. IV 515 denkt und Souter früher annahm? Wie ist im Licht der neuen Ausgabe die These zu bewerten, mit der Don. de Bruyne i. J. 1915 (*Rev. Biblique, Nouv. Ser.* XII 358 ff.) die gelehrte Welt überrascht hat, nicht Hieronymus sei der Vater des lateinischen Paulustextes der Vulgata, sondern Pelagius?

Zunächst aber wäre zu fragen: Legt uns Souters Ausgabe den echten Schrifttext vor? Ohne Zögern möchte ich darauf antworten, daß dies an vielen Stellen sicher nicht der Fall ist. Wenn S. sich in der Überzeugung, daß A weitgehend vulgatisiert ist, bei der Edition des Bibeltextes fast ausschließlich auf B stützte, so tat er dies nicht ohne schwerwiegende Gründe. Die erste, ihm anscheinend sofort Recht gebende Tatsache ist eine denkbar enge Verwandtschaft zwischen dem Schrifttext von B und jenem von D, dem berühmten, von J. Gwynn (*Liber Ardmachanus*, Dublin 1913) edierten *Book of Armagh*; denn es sprechen starke Argumente dafür, daß der Paulustext dieser i. J. 808 geschriebenen Hs ein Auszug aus dem Pelagiuskommentar ist, so wie etwa auch Cod. Vindob. Pal. 1163 einen lateinischen Ephesertext bietet, der dem Hieronymuskommentar entlehnt ward (Vgl. *Rev. Biblique* 1915, 361⁴). Und jeder Zweifel, ob B den echten Text bietet, scheint ausgeräumt mit dem Nachweis, daß bereits der interpolierte Ambrosiaster (selbst der alte Schreib-

fehler 227, 19 *sed* statt *et* findet sich hier), diese Textform bestätigt. Doch halte ich auch das nicht für entscheidend. Wichtiger als B, D und Ambrosiaster zusammen ist Pelagius selbst, und wo er sich klar über seinen Bibeltext äußert, haben alle Späteren zu schweigen. 265, 10 lautet der Text von 2 Kor 6, 9 *ut TEMPTATI et non mortificati*, dann folgt die Erklärung CASTIGANS CASTIGAVIT *me dominus et morti non tradidit me*; sie lehrt, daß Pelagius nicht *temptati*, sondern mit *vg castigati* las. 268, 22 ediert Souter 2 Kor 7, 4: *Multa mihi LIBERTAS [est] AD UOS*. Aber wer wird auf den Gedanken kommen, diese Worte durch *multam mihi FIDUCIAM dedistis loquendi* zu erläutern? hier ist doch offenbar der Text der *vg: multa mihi FIDUCIA est APUD UOS* vorausgesetzt. 300, 5 ediert S. *potentia*, die Erklärung tritt für *patientia* (= *vg*) ein; 337, 15: *passiones*, Erklärung *uitia* (= *vg*); 364, 17: *magistros*, Erklärung *doctores* (= *vg*); 462, 14: *ne contaminaveritis ne gustaveritis*, Erklärung *neque gustaveris neque contrectaveris* (= *vg*); 509, 3: *aeternitatem*, Erklärung *incorruptionem* (= *vg*). Fast in allen vorstehend genannten Fällen tritt ein sehr achtenswerter Zeugenchor für die Vulgatalesart ein; man begreift nicht, warum S. diese beiseite setzt, um B zu folgen, nachdem er 88, 3 (übrigens mit vollem Recht!) *dilecto* statt *delicto* konjiziert hat. I 127 wird eine Anzahl von Stellen erörtert, wo der Kommentar eine „altlateinische“ Lesart verlangt, die in der Überlieferung des Schrifttextes verschwunden ist. Das sind durchaus zutreffende Beobachtungen. Nur vermißt man die Gegenrechnung, wonach „altlateinische“ Lesarten des Codex B durch Pelagius selbst verworfen werden. Ich habe mir bei einer kursorischen Lektüre des Kommentars solche Stellen angemerkt in einer Zahl, die jene von Souter angeführten Fälle um ein Vielfaches übersteigt und halte es für sicher, daß der von Pelagius benutzte Text zwar keine Vulgata war, aber doch der Vulgata um ein gut Teil näher stand als die von S. edierte Form. Bestätigt wird mir das durch die Beobachtung, daß gedächtnismäßige Pauluszitate, die sich an anderen Stellen in der Erklärung verstreut finden und damit vor Überarbeitung weit stärker geschützt waren, mehrfach mit *vg* übereinstimmen. Vgl. etwa 139, 5 *altitudinem*, aber 503, 17 *profunda*; 263, 9 *irreprehensibile sit*, aber 485, 20 *non uituperetur*; 277, 1 *sit uestrae inopiae*, aber 282, 13 *uestrae inopiae sit*; 312, 14 *subintrauerunt*, aber 296, 9 *subintroierant* (? *subintroierunt*); 319, 6 *perseuerauerit*, aber 460, 12 *permanerit*; 421, 13 *ex hominibus*, aber 293, 14 *ab hominibus*; 421, 10 *uerbo*, aber 293, 13 *sermone*; 500, 5 *culturam dei*, aber 487, 3 *pietatem* usw.

So wird sich de Bruyne schwerlich durch Souters Text von der Unrichtigkeit seiner These überzeugen lassen, aber ich kann auch nicht finden, daß der nun wiederhergestellte Kommentar de Bruynes Annahme begünstigt. Zwar, ob Hieronymus überhaupt die Hand an die Paulinen gelegt hat, ist auch mir im Laufe der Zeit mehr und mehr zweifelhaft geworden; eine andere Frage aber ist die, ob Pelagius als der Vater unseres Vulgatatextes betrachtet werden darf. Der Kommentar hinterläßt gar nicht diesen Eindruck. Denn er operiert mit dem Schrifttext als einer gegebenen Größe. Von *quidam codices* ist nur 98, 5 und 467, 15 die Rede. Ganz selten erinnert sich der Erklärer einmal daran, daß es einen griechischen Paulustext gibt (271, 10: *quidam dicunt (!) hoc loco „sed“ praepositionem non esse superfluum in Latino, apud Grecos uero consequentiam uel structuram esse sermonis*). Wenn er das Wort *germane* (Phil 4, 3; 411, 9) als einen Eigennamen deutet, so könnte er ja zur Not eine griechische Bibelhandschrift wie F—G zur Hand gehabt haben, wo die lateinische Vokabel in griechischen Buchstaben (*Tequave*) prangt, aber an wie vielen anderen Stellen muß er sich an der Exegese des lateinischen Textes mühen, wo doch ein Blick in die griechische Überlieferung sofort willkommene Hilfe geboten haben würde. Daß Pelagius sich dies versagt, ist auffällig genug, denn daß er wenigstens später etwas Griechisch verstand, scheint doch nach Augustin, *De gest. Pel.*, anzunehmen.

Zum Schluß ein kurzes Wort über den Kommentar

selbst. Er bringt keine geringe Überraschung. So hätte man sich den „Häresiarchen“ nicht vorgestellt. Zwar der Ketzer Pelagius schaut auch aus diesem Werk schon an allen Ecken und Enden, namentlich in der starken Betonung des *liberum arbitrium* hervor, aber viele und die meisten Seiten würden auch einem rechtgläubigen Erklärer alle Ehre machen. Denn mit einem zu seiner Zeit gewiß nicht alltäglichen exegetischen Können verbindet Pelagius eine Kenntnis der Hl. Schrift, wie sie sich nur in langer und ernster Beschäftigung mit ihr erwerben läßt, und mit einem Gefühl der Wehmut liest man, wie oft er selbst das Wort ergreift, um gegen die Ketzer, Marcioniten, Manichäer, Photinianer, Novatianer, Arianer vor allem, anzugehen. Kein Zweifel, daß dieser Mann von der Überzeugung, ein Rechtgläubiger zu sein, ganz durchdrungen ist; kein Zweifel auch, daß Pelagius, wenn man ihm selbst zuhört, als Mensch und als Christ gewinnt und sympathischere Züge annimmt als ihm seine Gegner zuerkennen wollen. Man versteht wohl, daß dieser Geist für die tiefen Gedanken augustinischer Theologie nicht empfänglich war, aber man kann ihm auch die Anerkennung nicht versagen, daß er wie seinen Paulus (*sola fide* wiederholt er unausgesetzt) so auch die Kirche aus ganzer Seele liebte und um ihre Reinheit und Zucht ehrlich bemüht war. Der Laienmönch, der für die Rechte der Laien in der Kirche eintritt und wiederholt (304, 16; 433, 11; 435, 7; 468, 2) darauf hinweist, daß ein wechselseitiges sich „belehren“ der Laien nicht verwehrt sei hat in dem Kommentar allerdings die Rolle eines *doctor* übernommen und auf weitere Kreise Einfluß auszuüben gesucht, und das dürfte ihm zum Verhängnis geworden sein.

Ehrfurcht vor der Überlieferung gepaart mit ausgezeichnetem kritischen Sinn, ein unverdrossener Fleiß und eine unermüdliche Arbeitskraft haben sich bei Souter die Hand gereicht. Ich wüßte keinen Zeitgenossen zu nennen, der sich dieser zwanzigjährigen, sauren Arbeit mit solcher Hingabe und ähnlichem Erfolg unterzogen haben würde als wie ihn. Pelagius hat seinem Landsmann viel zu danken, nicht weniger aber auch der Theologe unserer Tage. Exegese und Patristik, Dogmengeschichte und Dogmatik sind an Souters schöner Arbeit in gleicher Weise interessiert.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Rusch, Adolf, Die Stellung des Osiris im theologischen System von Heliopolis. [Der Alte Orient 24, 1]. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1924 (31 S. 8°). M. 1,20.

R. unternimmt es, die Entstehung des für die ägyptische Religion so wichtigen theologischen Systems der heliopolitanischen Götterneunheit und besonders die Stellung des Osiris in derselben klarzulegen.

Schon sehr früh wurde Atum, der örtliche Sonnengott von Heliopolis, mit Schu und Tefnut von Leontopolis als Zwillingskinderpaar zu einer Dreieit verbunden und dem kosmischen, gemeinägyptischen Sonnengott Ré gleichgesetzt, der als Sohn der kosmischen Himmelsgöttin Nut und vielleicht des kosmischen Erdgottes Geb galt. Wenn Atum-Ré an der Spitze des Systems bleiben sollte, mußten Nut und Geb, da Atum bereits in Schu und Tefnut zwei Kinder hatte, an die dritte Stelle des Systems gerückt werden. So entstand eine Götterfünfeit, mit der noch Osiris, Isis, Seth und Nephthys als Kinder des Geb und der Nut zusammengestellt wurden. Osiris stammt vielleicht aus der Fremde und verschmolz zunächst mit dem Ortsgott von Busiris. Das Ansehen des letzteren führt zu seiner Aufnahme in das System von Heliopolis. Schon zuvor mag er in der ursprüng-

lichen Eigenschaft eines lokalen Totengottes als Sohn des Erdgottes Geb gefaßt worden sein. Durch die mit der Aufnahme in das heliopolitanische System verbundene Erhöhung seines Wesens wurde Osiris, vielleicht in Zusammenhang mit einer Änderung in den Anschauungen über das Leben nach dem Tode, aus einem toten Gott der an das Grab gebundenen Verstorbenen zu einem Gott der den himmlischen Göttern gleichgesetzten Auferstandenen. Als solcher wurde er kosmisch zum Überschwemmungswasser des Nils, da dem Ägypter als Symbol für die Gewißheit der eigenen Neubelebung nach dem Tode die Wiederbelebung der Natur durch die Nilüberschwemmung am nächsten lag. Sohn der Nut ist Osiris als Toter, der von der Himmelsgöttin neu geboren und so ein himmlischer Gott wird. Seth, ursprünglich Ortsgott von Ombos, verschmolz mit einem allgemein verehrten Gewittergott gleichen Namens und wurde infolge politischer Ereignisse zum Reichsgott von Oberägypten. Als solcher trat er neben den Sonnengott Horos, den Reichsgott von Unterägypten. Durch die Vereinigung der beiden Reiche und die abermalige Trennung des Gesamtreiches wurden die auch kosmisch gegensätzlichen Götter zu Brüdern und Gegnern; letzteres auch deshalb, weil Osiris als jährlich neubelebter Auferstehungsgott jährlich sterben und darum getötet werden mußte. Da Horos bei der Entstehung des Systems als Sohn des Osiris galt, fand er in den vier Generationen des Systems nicht mehr Platz, und seine Gegnerstellung zu Seth erhielt jetzt die Rächung seines Vaters Osiris zum Beweggrund. Isis und Nephthys traten wahrscheinlich infolge religiöser und politischer Ereignisse miteinander in Verbindung. Als ursprüngliche Himmelsgöttinnen konnten sie wie Nut zu Totengöttinnen und mit Osiris in Beziehung gesetzt werden; schließlich wurden sie zum Schwesternpaar neben den Brüdern Osiris-Seth. Damit war die große Götterneunheit fertig. Für Horos und eine Anzahl anderer Gottheiten, die in der Osirisfrage eine Rolle spielen, schuf man nach dem Bilde der großen die „kleine Neunheit“ von Heliopolis. Durch das heliopolitanische System, das zur Zeit der 5. Dynastie entstand, gewann der vorher unbekannte Osiris immer größere Bedeutung, bis er zum wichtigsten Gott Ägyptens wurde.

R. ist sich des hypothetischen Charakters seiner Ausführungen wohl bewußt. Sie sind ja rationale Konstruktion, ein Versuch, aus den mannigfaltigen, oft wirren und widerspruchsvollen Äußerungen der religiösen Texte die Gedankengänge herauszulesen, die die theologische Spekulation der Priester eingeschlagen hat. Ob der Versuch im einzelnen das Richtige getroffen hat, wird eine immer schärfere Durchdringung des ganzen Stoffes zeigen müssen. Was R. hierzu an reicher Anregung geboten hat, ist aber für jeden Fall ernster Berücksichtigung und des Dankes wert.

Regensburg.

J. Lippl.

Weber, Wilhelm, Der Prophet und sein Gott. Eine Studie zur vierten Ekloge Vergils [Beiheft 3 zum „Alten Orient“, herausg. von W. Schubart]. Leipzig, J. C. Hinrichs, 1925 (158 S. 8°). M. 3,60.

Vergils geheimnisvolles Gedicht mit der Verheißung eines Weltheilands, das seit seinem Entstehen die ganzen Jahrhunderte hindurch das Interesse weitester Kreise auf sich gezogen hat, steht auch jetzt wieder im Mittelpunkt der philologischen Forschung, die, auf dem Gebiete der Religionsgeschichte und Astrologie geschult, von neuen Gesichtspunkten an die schwierigen Probleme herangetreten ist. Von deutschen Gelehrten haben nach H. Lietzmann und Fr. Boll insbesondere Ed. Norden (Die Geburt des Kindes 1924), der Verf. obiger Schrift und zuletzt P. Corssen (Philol. 81 [1925] 26 ff.) diesem Gegenstande eindringende Studien gewidmet. Während Norden seine Aufmerksamkeit hauptsächlich auf den Gedankeninhalt, insbesondere den religiösen Hintergrund des Gedichtes richtet, ist es dem Verf. um die künstlerische Gesamtwürdigung und um die Frage zu tun, „wie weit dieses

Gedicht in den Brennpunkt des geistigen Lebens Vergils gerückt werden muß.“ Daher charakterisiert er zunächst auf einigen Seiten den Dichter und läßt dann eine ausführliche Analyse und Erklärung des Gedichtes folgen mit der Einteilung: A. Gestalt, B. Erfahrungen, C. Motive.

In dem kürzesten ersten Abschnitt geht der Verf. mit feinem Gefühl für das künstlerische auf Form und Inhalt ein und erläutert den kunstvollen Aufbau des Gedichtes. In Einzelheiten weicht er von der Auffassung Nordens ab: Mit *nova progenies* (7) sei nicht das neue Geschlecht, sondern der *nascens puer* gemeint. Aber da der Leser erst im folgenden Vers von einem Knaben erfährt, können die Worte nur im Gegensatz zu dem abtretenden alten Geschlecht aufgefaßt werden; allerdings erweist sich der Knabe dann als erster Repräsentant des neuen (8), und mit seiner Geburt ist der Übergang vom eisernen zum goldenen Zeitalter verknüpft (vgl. Norden 49). Bei *decus hoc aevi* (11) könnte man schwanken. Aber auch hier wird Nordens Übersetzung „glanzvolle Zeitperiode“ vorzuziehen sein, da die Ankündigung des goldenen Zeitalters den ganzen vorherigen Abschnitt beherrscht und die Geburt des Knaben, der nach W. mit *decus* gemeint sein soll (so auch Corssen 42), nur als Vorbedingung für den Eintritt erwähnt war. So macht *inibit* keine Schwierigkeit und v. 12 schließt besser an.

Zur Ermittlung der „Erfahrungen“ der Wirklichkeit, die die Gedanken und Bilder der vierten Ekloge mitbestimmen haben, wird die Entwicklung des römischen Volkes verfolgt, insbesondere das eiserne Jahrhundert der Auflösung des alten Staates charakterisiert und die allgemeine Sehnsucht nach einem Retter aus der *perpetua formido* und nach der Wiederkehr des goldenen Zeitalters geschildert. Parallel mit dem Gedanken von der bevorstehenden Erneuerung der Weltalter gehen die aus dem Orient stammenden sibyllinischen Weissagungen vom Untergang der Stadt und vom Erscheinen eines Königs. Sie hätten sich beinahe an Cäsar erfüllt, doch starb er von Mörderhand. Wenige Jahre darauf erscheint Vergils mystische vierte Ekloge, worin im Anschluß an eine cumäische Weissagung die Geburt eines göttlichen Kindes, des künftigen Friedensfürsten, verheißen wird, dessen Persönlichkeit jedoch ganz im Dunkel bleibt. „Das Geheimnis des Ganzen“ (80, Anm. 1) liegt nach des Verf. Ansicht in der beherrschenden Rolle, die Apollon „in dem Gedicht wie in der in diesem begriffenen Welt“ (82) spielt als „der Apoll des Dichters, der Apoll des Helden, der Apoll der Priester.“ Daher auch die Fassung des Buchtitels. Dabei wird nicht einmal recht klar, ob mit dem Helden jener verheißene Heiland gemeint ist, der mit Apollo sehr wenig, oder aber Augustus, mit dem das Gedicht gar nichts zu tun hat. Die Bedeutung des Gottes für das augusteische Zeitalter steht ja außer Zweifel, aber in unserem Gedicht kommt sie nicht klar zum Ausdruck. Gewiß, die von Vergil verwendete Weissagung der Sibylle geht in letzter Linie auf den Sehergott zurück, doch wird das nicht einmal angedeutet. Es gehört ihm auch nicht, wie W. mit Norden annimmt, und wie jetzt allgemein geglaubt wird, die glückverheißende Zukunft, die vielmehr Saturns goldenes Zeitalter bringen wird (v. 6 *redeunt Saturnia regna*), sondern er ist der Regent des gegenwärtigen zu Ende gehenden Säkulum. Vgl. darüber meine Ausführungen im Anzeiger der Wiener Akad. 1925, XXII. Auch stimmt es schlecht zu dem vom Verf. konstruierten Verhältnis, wenn sich der

Dichterprophet „seinen Gott“ auf der Seite eines Gegners vorstellt, den er trotz Apolls Hilfe im Sängerwettstreit besiegen will (v. 57). Wenn der Verf. S. 82 behauptet, Apollo „herrsche“ in dem Gedicht wie in der Welt, so ist dies eine ähnliche Übertreibung, wie wenn er in der Anmerkung vorher äußert, daß Apollo, Lucina, Parcae, Jupiter und Tellus „handelnd auftreten“. Apollo regiert und die Parzen spinnen; aber Lucina wird lediglich um Beihilfe angerufen, Jupiter kommt nur indirekt vor in der Bezeichnung des verheißenen Knaben als *magnum Iovis incrementum* (v. 49), und *tellus* vollends ist gar keine Person, sondern wie bei Ovid der fruchtbare Erdboden: v. 39 *omnis feret omnia tellus*.

Der reichhaltige Abschnitt über die „Motive“ zeigt das Gedicht in seiner Abhängigkeit einerseits von der griechischen, anderseits von der orientalischen Gedankenwelt, mit der die Römer durch Vermittlung der Sibyllinen und der XVviri bekannt wurden. Im Mittelpunkt der Untersuchung stehen naturgemäß die Gestalten des Kindes und des Herrschers, die den Römern ursprünglich fernlagen und nur aus griechischen Hoffnungen und orientalischen Anschauungen zu verstehen sind. Für diesen Messiasgedanken werden lehrreiche Parallelen bei den Ägyptern, im mesopotamischen Kreis, aus der persischen Religion, die den kleinasiatischen Griechen bekannt wurde, aus dem Alexanderroman, sowie aus der Legende vom Buddhakind und der heiligen Geschichte Jesu Christi beigebracht und die Streiflichter aufgefangen, die von dort auch das vergilische Gedicht erhellen. Es verheißt also der Welt den Frieden von einem römischen Herrscher in Bildern, die aus weiter Ferne hergeholt sind. Die Verheißung ging nicht in Erfüllung, das Weltherrscherkind ist ausgeblieben, die Säkularfeier wurde verschoben. Die Wirrnisse ließen den Eintritt der neuen Zeit in der Welt noch nicht zu.

In Wirklichkeit hat erst Augustus der Welt den Frieden gebracht, und der letzte Abschnitt über die „Wirkungen“ versucht zu zeigen, wie Vergil die in der Ekloge geschilderten Bilder vom Friedensfürsten und dem goldenen Zeitalter in seinen späteren Dichtungen auf den *iuvenis Caesar* übertragen hat, und „in welcher Richtung und in welchem Ausmaß die Gedanken der vierten Ekloge sich ausgewirkt haben“ (140). Da es sich um den gleichen Gegenstand, die Befriedung der Welt durch den allgemein ersehnten Retter handelt, verwendet der Dichter naturgemäß die gleichen Motive. Ob es sich empfiehlt, dies als Auswirkung der Grundgedanken der Ekloge hinzustellen und diesem schließlich für eine besondere Gelegenheit verfaßten Gedicht in Vergils dichterischer Produktion eine beherrschende Stellung einzuräumen, mag dahingestellt bleiben. Anzuerkennen ist, daß durch diese ganze auf umfassender Kenntnis einer weitverzweigten Literatur und auf liebevoller Versenkung in die Gedankengänge des Dichters gegründete Untersuchung sein Verständnis vertieft wird und die Stellung und Bedeutung der Ekloge in der Weltliteratur weitere Aufhellung erfährt. Der nüchterne Beurteiler wird bei der Benutzung freilich manchen Überschwang in Abzug bringen.

Ein unliebsames Versehen ist es, wenn S. 150 gesagt wird, daß es Aristoteles war, auf dessen Rat Alexander den Unterworfenen ein gerechter Herr sein wollte, während der volksbewußte Philosoph den jungen König im Gegenteil zu überreden suchte, den Fremdvölkern als Galtherrscher gegenüberzutreten und sie wie Tiere oder Pflanzen zu behandeln. Den humanen

Standpunkt vertrat vielmehr schon seinem Vater Philipp gegenüber der Begründer des Menschlichkeits-Ideals Isokrates. Vgl. darüber meine „Hellenen und Barbaren“ 33.

Trotz der übersichtlichen Kapiteileinteilung macht der Verf. es dem Leser, der auch nachprüfen will, im Einzelnen keineswegs leicht, seinem Gedankengang zu folgen und sich in der oft verwirrenden Fülle nicht immer einleuchtender Kombinationen zurechtzufinden. Auch die Form wirkt hier vielfach erschwerend. Dem erhabenen Thema entsprechend hat sich der Verf. einer gehobenen und schwungvollen Sprache befleißigt und in der Tat eine bemerkenswerte stilistische Gewandtheit bekundet. Und doch ist die Lektüre seines Buches stellenweise recht unerfreulich und unbequem, da man jeden Augenblick über ein Hindernis stolpert. Die sprachlichen Neuerungen spielen dabei eine geringere Rolle, obschon manches immerhin stützig macht, wie „die Kunst“ (28), „Regelhaftigkeit“ (36), „Finsterkeit“ (120), „zeugerisches Leben“ (121), „Schaunisse“ (124) u. a. Neben dem üblichen „Friedenswerk, Friedensregiment“ (79) klingt „Friedefürst“ S. 149 unkonsequent. Auffälliger sind ungewöhnliche Wendungen wie S. 47 „kein Mensch wird daran zweifeln, daß dieses Friedensregiment über den Erdkreis der römischen Welt gilt.“ Ärgerlich ist auch die sorglose Verwendung der Pronomina, deren Beziehungswort man oft erst suchen muß; auf S. 149 z. B. finden sich mehrere Beispiele. Als besonders krause Stilprobe sei ein Satz angeführt, der, wie mir auch von anderer Seite bestätigt wurde, selbst bei wiederholtem Lesen schlechterdings unverständlich bleibt. S. 20: „Das ist Grund genug zur Freude, die sich in dem unmittelbaren Einsprechen des Verkündenden, der noch eben die Stimme zur Göttin erhob, auf ihn, der hoffenden Einbeziehung beider und ihres Volks (*nostri* 13) in die Tilgung der alten Schuld und der gesteigerten Einbeziehung der Länder in die aus jener folgende Erlösung der Länder aus ewigem Grausen, dem Hinweis auf den Knaben, den er also schaut (*ille* 15), in die Verkündigung seines gotthaften Schicksals und seines Friedensregiments eindringlich kundtut.“ Erst nach sorgfältiger Satz- und Wortanalyse und Heranziehung des paraphrasierten Vergiltexes kommt man dahinter, daß die Dative „Einbeziehung“ (zweimal) und „Hinweis“ von „in“ abhängen und „in die Verkündigung“ offenbar ein Druckfehler für „in der V.“ ist. W. wird uns noch manches zu sagen haben: wir bitten ihn, auf Zeit und Geduld der Leser fürderhin mehr Rücksicht zu nehmen.

Innsbruck.

Julius Jüthner.

Staerk, D. Dr. W., Lyrik (Psalmen, Hoheslied und Verwandtes). Übersetzt, erklärt und mit Einleitungen versehen. [Die Schriften des Alten Testaments in Auswahl neu übersetzt und für die Gegenwart erklärt von H. Gunkel, W. Staerk, Paul Volz, H. Gressmann, H. Schmidt und M. Haller. 3. Abt. I. Bd.] 2., verbesserte und vermehrte Auflage. Göttingen, Vandenhoeck und Ruprecht, 1920 (43*, 306 S. gr. 8°).

Die 1. Auflage wurde in der Theol. Revue 1915, Sp. 159—163 besprochen, so daß über die Anlage dieses Werkes, seine Eigenart und den theologischen Standpunkt des Verf. nicht von neuem berichtet zu werden braucht. Neu ist in dieser Auflage u. a. eine erhebliche Verminderung des Textkritischen, dagegen eine Vermehrung des Literaturgeschichtlichen. Auch sind statt der früheren Auswahl jetzt alle Psalmen übersetzt worden. Über die seit der 1. Aufl. erschienene Literatur bemerkt der Verf. im Vorwort, daß die Ausbeute relativ gering sei: „Wenn nicht neue Quellen erschlossen werden, dürfte auch kaum ein großer Fortschritt im Verständnis schwieriger und stark entstellter Texte zu erhoffen sein. Der Verf. steht nach wie vor auf dem Standpunkt, daß mit dem planlosen Konjizieren, zumal auf Grund sehr zweifelhafter Theorien über das Metrum eines Gedichtes, der vorhandene Schaden nur vergrößert wird.“ Diese grundsätzliche Stellungnahme zur Konjekture ist m. E. durchaus zu billigen. Aber wir dürfen hoffen, daß die Erschließung neuer Quellen der Textkritik sich bereits ver-

wirklich in den von Wutz entdeckten neuen Wegen der LXX-Kritik, die für die Psalmen recht ergiebig zu werden versprechen.

Die Sonderart des Buches liegt wie in der 1. Aufl. in der Erforschung der Stilgattungen der hebräischen Lyrik im Anschluß an die gattungsgeschichtlichen Ideen Herm. Gunkels, die neben Emil Balla und Hans Schmidt bisher bei den Psalmen am umfassendsten wohl St. ausgebaut und dargestellt hat. Gerade dies Umfassende der Arbeit des Verf. wird dem Leser am deutlichsten zur Vorstellung gebracht werden können, wenn wir hier eine Übersicht über seine bis ins Kleinste gehende Klassifizierung der Psalmen zu bieten versuchen.

Staerk unterscheidet als Hauptgattungen Hymnen, Gebete, Lieder. Bei den Hymnen unterscheidet er Kultische Chorlieder (ich gebe die Anzahl der zugehörigen Psalmen an), von denen 6 Prozessionshymnen sind, 4 Fest- und Siegeshymnen, 19 liturgische Hymnen, 5 Konventikellieder. Außer diesen öffentlichen Gesängen gibt es private Hymnen, nämlich 4 Naturpss. und 2 sonstige. Die II. Gruppe der „Gebete“ besteht aus Dank- und Bittgebeten. Die Dankpsalmen sind teils öffentliche, nämlich 7 liturgische Chorlieder und 4 Konventikel-Gebete, teils (2) individuelle Gebete. Die Bittgebete sind sehr vielfältig spezialisiert; zunächst als kultische, nämlich 1 Gebetsliturgie, 8 liturgische Gemeinde-Gebete und 3 liturgische Konventikelgebete, sodann als Geistliche Bittgebete, nämlich 7 Lieder aus nationaler Not, 19 Lieder des Leides allgemeinen Inhalts, 7 intime Gebetslieder, 2 Krankenlieder, 1 (!) Bußgebet (Ps 130), 3 Unschuldslieder, 8 Lieder des Gottvertrauens, 7 intime Gebete religiöser Persönlichkeiten. Die letzte Hauptgattung der „Lieder“, enthält 2 Gedichte von Israels Leid in der Welt, 3 von der Herrschaft des Bösen in der Welt, 6 über Gottvertrauen und Demut, 2 Pilgerlieder, 5 Königsoden, 9 lehrhafte Lieder und 2 lehrhaft-erbauliche Geschichtsbetrachtungen.

Es ist hier nicht der Ort, um über die Berechtigung mancher dieser Gruppen und die Verteilung der einzelnen Pss. auf die Gruppen eine abweichende Ansicht zu begründen. Auch soll nicht von neuem auf die von St. gesondert behandelte angebliche profane Lyrik des A. T., wozu er außer Ps 45 das Hohelied rechnet, eingegangen werden. Was sich aber für jeden Leser schon aus der obigen Einteilung der Pss. ergibt, ist der für manchen vielleicht überraschende Eindruck der außerordentlichen Reichhaltigkeit und Vielseitigkeit des alttest. „Gesang- und Gebetbuches“. Auch ist eine derartige Zusammenstellung gleichartiger Pss. in Gruppen sehr wertvoll, um bei aller Abwechslung in den Bildern und Sprachformen doch auch das konventionell Gebundene des Ausdruckes in Pss. von gleichartigem Inhalt herauszustellen. Diese Bindung des Dichters an gewisse traditionelle Formen ist natürlich eine teilweise Zurückdrängung der Originalität, aber eine gewollte, und nicht, wie St. S. 15* f. meint, aus Unvermögen entstanden. Man könnte damit die zarte Zurückhaltung der Maler des Quattrocento vergleichen. Die traditionellen Formen sind nicht Formelhaftigkeit, sondern eine bewußte Angleichung des persönlichen Empfindens an das allgemeine.

Wenn nun auch eine solche Aufteilung des Psalters, wie sie St. hier versucht, nach den genannten und andern Richtungen (z. B. in der Vergleichung mit der babylonischen und ägyptischen Lyrik) durchaus wertvoll ist, so ist es doch eine andere Frage, ob man das als „Gattungsforschung“ betrachten soll. Denn die Charakterisierung der einzelnen Art beruht doch im wesentlichen auf dem Inhalt. Daß Formeln vorkommen, beweist noch keinen Stilwillen, sondern wird vom Inhalt mehr oder minder gefordert. Dieser, also der gedankliche

Gegenstand eines Liedes, kann aber natürlich nicht gattungsbildend sein. Zur Konstatierung von Stilgattungen sind äußere Kriterien notwendig. Auch die zwar äußerlich erkennbaren Formeln, Ausdrücke und Bilder, die z. B. bei der Klage oder bei dem Lobpreis Gottes mehr oder minder konstant angewandt werden, sind keine gattungsbildenden Kriterien, weil sie sich aus dem Inhalt erklären und dem Sprachgebrauch angehören. Dazu kommt, daß St. durch seine Gattungstheorie sich genötigt sieht, so viele Pss als „Stilmischungen“ zu erklären: Hymnen mit Gebetsmotiven, Lehrgedichte mit hymnusartigem Anfang, und Gebete mit größeren oder kleineren hymnischen Abschnitten. Wenn diese sog. Stilmischungen so häufig sind, daß die „stilreinen“ Gedichte als Ausnahmen von der Regel erscheinen, so müssen wir doch bezweifeln, ob es einen Stilwillen zum Hymnus, Gebet usw. im A. T. gibt. Zu diesen Gründen, die mich schon in der Besprechung der 1. Aufl. veranlaßten, eine Klassifikation der Pss im Sinne des Verf. abzulehnen, sind seitdem durch Friedr. Stummers Untersuchungen neue Gesichtspunkte hinzugekommen. Grundlegend sind dafür seine »Sumerisch-akkadischen Parallelen« (Paderborn 1922); eine spezielle Anwendung auf die Stilforschungen Gunkels und seiner Schule gab er in einem Vortrag auf dem Orientalisten-Kongreß in Berlin 1923, den er im *Journal of oriental research*, Toronto 1924, veröffentlichte. Er gründet auf der babylonischen (Stil-)Unterscheidung von „Handerhebungsgebet“ und „Flötenklage“, betont als maßgebend für den Stil den äußeren Aufbau der Lieder, und kommt für die Pss zu dem Ergebnis, daß vom stilgeschichtlichen Gesichtspunkt aus nur die Unterscheidung von monologischen oder privaten und dialogischen oder öffentlichen Gebetsliedern möglich sei.

Münster i. W.

W. Engelkemper.

Lagrange, M. J. *Évangile selon Saint Jean*. Paris, V. Lecoffre, 1925 (CXCIX, 551 S gr. 80.)

Von einem Kommentar, der auf der Höhe seiner Aufgaben stehen will, verlangt man heute viel, Vertrautheit mit der biblischen Philologie, den Problemen der Textkritik, der Geschichte der Exegese, der Einleitungswissenschaft, der Religionsgeschichte, der biblischen Theologie, um nur einiges zu nennen; und das Forschungsgebiet des Exegeten ist derart weit geworden und so stark spezialisiert, daß sich nur wenige Fachmänner finden werden, die sich auf diesen verschiedenen Arbeitsfeldern gleichzeitig erprobt haben und überall ebennmäßig zu Hause fühlen. Der Gründer der *École biblique* zu Jerusalem und langjährige Schriftleiter ihrer *Revue* ist zu der Aufgabe, die Ergebnisse der exegetischen Forschung in der Gestalt von Kommentaren einem weiteren Kreise darzubieten, befähigt wie kaum ein anderer. Denn durch eine stattliche Zahl wertvoller Arbeiten auf dem Gebiet der alttestamentlichen Literatur wie der neutestamentlichen ist er aufs beste vorbereitet, und dazu lebt er seit Jahrzehnten auf dem Heimatboden der Bibel, ein Vorzug, dessen sich nur die wenigsten Exegeten erfreuen. Seine Kommentare gehören denn auch zum Besten, was die katholische Forschung aufzuweisen hat, und mit besonderer Spannung sieht man dem entgegen, was L. nun, nachdem er Röm und Gal, dann die Synoptiker in fünf umfangreichen Bänden erklärt, uns über das an

Problemen aller Art so reiche Johannesevangelium zu sagen hat.

Auch hier sind die Aufgaben richtig gesehen und gründlich angefaßt. Mit der sicheren Hand, die man an L. gewöhnt ist, weiß der Verf. seine Leser so zu führen, daß er den Anfänger nicht entmutigt, aber auch den Fachmann nicht leer ausgehen läßt. Daß die reiche Literatur in weitgehendem Maße herangezogen ist, braucht wohl kaum erwähnt zu werden; auch die deutsche ist ziemlich vollständig eingearbeitet, und fehlerhafte Angaben wie S. LXXX¹ sind viel seltener, als man sie sonst in französischen Büchern findet.

Die Einleitung ist diesmal noch etwas umfangreicher geworden als selbst jene zu Mt. und erreicht nahezu 200 Seiten. Hier werden die Fragen nach dem Verfasser der Schrift, ihrer literarischen Art, der historischen Kritik und der johanneischen Theologie sorgfältig erörtert und damit der Kommentar von längeren Exkursen entlastet, bzw. das Verständnis des Buches vorbereitet; den Schluß dieser Einleitung bildet ein Kap. V über den Text der Vulgata. Dann folgt der Kommentar auf 535 S., links der griechische Text nach eigener Rezension, auf der gegenüberstehenden rechten die französische Uebersetzung; den breiten unteren Rand beider Seiten nimmt die Erklärung ein. Inhaltsübersichten und Index bilden den Schluß.

Aus der Einleitung sei nur hervorgehoben, daß nach L. bei Papias von zwei Trägern des Namens Johannes die Rede ist. (S. XXIX ff.) Von einem aramäischen Original des 4. Evangeliums (Burney) will der Verf. mit Recht nichts wissen (S. CXVIII). S. CXX (S. 130) befürwortet er nach einem Vorschlag von P. Olivier die Umstellung von Cap. 5 und 6; daß bereits Tatian diese Umstellung vorgenommen und sie sich im Abendland bis in die Tage Ludolfs von Sachsen erhalten hat, scheinen beide — vielleicht war es gut so — nicht bemerkt zu haben.

Noch weniger kann ich hier daran denken, aus dem Kommentar alles auszuheben, worin man anders urteilen möchte, und vollends diese Stellungnahme zu begründen. Daß Jo. die Tempelreinigung 2, 13 ff. an der geschichtlich richtigen Stelle bringe (S. 64 ff.; LXXX) werden L. nicht alle Leser glauben. Auch daß die Verse 20, 30, 31 ursprünglich am Schluß des heutigen Buches gestanden und daß die ephesinischen Alten, als sie 21, 24, 25 anfügten, dieses Stück verschoben hätten (S. 520), ist eine nicht besonders wahrscheinliche Hypothese. Aus den Bemerkungen S. 526 wird nicht klar, was wir denn von den 153 Fischen Jo 21, 11 halten müssen. Mit Recht sagt der Verf.: *Il est en effet impossible de méconnaître ici le symbole de la prédication qui a déjà été confiée aux disciples... On est donc conduit à penser que le filet où l'on prend les poissons et qui ne se rompt pas symbolise l'Eglise qui doit demeurer une, si nombreux que soient les fidèles.* Wie verhält es sich nun mit der Geschichtlichkeit dieser Erzählung? Unter den Beispielen für Symbolismus wird sie S. LXXIX nicht genannt. S. 195 werden die historischen Bedenken, von denen die eucharistische Deutung der Verheißungsrede 6, 25—71 gedrückt ist, durch die Annahme herabgemindert, daß die Worte 51—58 bei anderer Gelegenheit vor einem intimeren Kreis gesprochen sein sollen; dafür fehlt im Text leider jede Stütze, vielmehr spricht das *ad τοὺς* V. 53 und V. 59 klar für das Gegenteil. Es scheint also angezeigt, daß man hier die Schwierigkeiten unumwunden anerkennt, wie L. in einem ähnlichen Fall (Jo 1, 29; S. CXLI) zu tun nicht zögert.

Am wenigsten befriedigt die Behandlung des Textes, und man möchte L. etwas von der Art wünschen, wie z. B. Jülicher in seinen „Gleichnisreden Jesu“ die Textüberlieferung für die Exegese fruchtbar zu machen versteht. Dazu hätte sich reichlich Gelegenheit geboten, besonders wenn man auf die Zusammenhänge unter den Lesarten achtet. 6, 56 wird der Zusatz von *δ 5 a ff* Vict zitiert, was er aber für die Geschichte der Exegese zu bedeuten hat (vgl. etwa Merx II, 3, 135 f.), er-

fährt der Leser nicht; dafür wird uns 6, 27 die Lesart *διδωσκον* *υμιν*, die ungefähr die gleichen Zeugen hat, als Urtext empfohlen. 2, 3 ließt L. allein mit *δ 2 a* [nur dieser hat *deinde*] *eura*, um unmittelbar danach *δ 2* zu verwerfen, und S. 17 fragt er: *Et comment le relatif (οὗ) se trouve-t-il dans tous les textes, sauf δ 5 et a?* S. 440 erscheint zur Erklärung des *Ἰησοῦν Χριστόν* (17, 3) auch wieder der anscheinend unvermeidliche „copiste“ auf der Bildfläche. S. 519 wird ein Irenäuszitat von Jo 20, 31, wo das *χριστός* unterdrückt ist, als vielleicht gedächtnismäßig bezeichnet, aber Tat^{med} (siehe *Revue Bén.* 1924, 32) hat genau den gleichen Wortlaut. Vielleicht ist es zuviel verlangt, dazu notiert zu finden, daß Jo 1, 17 *δ 2* mit Tat^{eph} das *χριστόν* tilgt. Aber daß der Vers 19, 35 im Fuldensis und e (nicht af l) fehlt, sollte man im Kommentar S. 500 finden, dazu einen Verweis auf die Textüberlieferung in Mt. 27, 49 und Bibl. Zeitschr. 1913, 369 ff. Daß 1, 4 alte Zeugen *εν αυτω ζωη εστιν* lesen, findet man S. 7 bemerkt, auch sieht L. richtig den Zusammenhang zwischen dieser Lesart und der alten lateinisch-syrischen Interpunktion, nicht aber, daß 1, 9 e sy^c Tat^{ar} *εστιν το φως* bieten. So interessante Dinge wie die Tatsache, daß 11, 51 das *τοῦ ἐναντιοῦ ἐνελόν* in e sy^c fehlt (vgl. auch a e in 11, 49 und a in 18, 13) und vieles andere möchte man erwähnt sehen. Ueberraschend ist die Unsicherheit hinsichtlich der Perikope 7, 53—8, 11 (S. LXXXII, 221 ff.).

Im allgemeinen neigt Lagrange m. E. dazu, die Schwierigkeiten, die das Johannesevangelium der traditionellen Anschauung in der Verfasserfrage und hinsichtlich seines geschichtlichen Charakters der heutigen Forschung macht, zu unterschätzen, aber das Wort von der „*dernière cartouche*“, die die Kritik zu verschießen hat *pour combattre et mettre en désordre la tradition sur l'authenticité*“ (p. XXXIX; vgl. auch p. CXXXVII: *Si vraiment cette critique récente n'a pas d'autre issue que celle échappatoire, on peut dire hardiment que sa position est désespérée*) hätte man bei L. nicht erwartet. Jedenfalls lösen solche Bemerkungen bei dem weniger unterrichteten Leser doch leicht Gedanken und Stimmungen aus, die der tatsächlichen Lage der Dinge nicht ganz entsprechen.

Übrigens kann ich diesen Band, so manches man in ihm auch anders sehen möchte, doch nicht aus der Hand legen, ohne den Ausdruck der Bewunderung einer solch unermüdlichen Schaffenskraft und nur mit dem Gefühl des Neides, daß die katholische Theologie in Deutschland ihm nichts Ebenbürtiges an die Seite zu stellen hat.

Bonn.

Heinrich Vogels.

Hüntemann, U., O. F. M., *Tertulliani De praescriptione haereticorum libri analysis cum appendice de Com-munitorio Vincentii Lirinensis*. [Collectanea philo-sophica cura professorum collegii internationalis S. Antonii de Urbe edita]. Ad Claras Aquas, Typ. Collegii S. Bonaventurae, 1924 (78 S. gr. 8°).

Die Schrift Tertullians „Von der Prozeßrede gegen die Häretiker“, die so überaus wichtig ist für die Dogmengeschichte, namentlich für die Bezeugung des Traditionsbeweises in der frühchristlichen Kirche und für die Kenntnis der Häresien im 2. Jahrhundert, entbehrt einer klaren, durchsichtigen Disposition. Die Schuld daran trägt Tertullian selber, der von den 43 Kapiteln seiner Schrift allein 14 dem Exordium widmet, die c. 20—30 mit einem Exkurs (*excessus* 31, 1) ausfüllt, die Titel der einzelnen Teile seiner Abhandlung nur unbestimmt hervortreten läßt und schließlich in seinen Ausführungen bald von einer *praescriptio*, wie auch im Haupttitel des Werkes, bald von verschiedenen *praescriptiones* redet. So kam es, daß lange ziemlich allgemein eine Disposition angenommen wurde, nach der das Werk in 3 Hauptteile zerfalle, welche 3 Prozeßreden zum Gegenstand hätten, nämlich die

praescriptio veritatis (c. 20—30), die *pr. principalitatis* (c. 31—35) gegenüber der *posteritas* oder *novitas haereticorum* (c. 31—35), die *pr. proprietatis* (c. 36—40).

H. glaubt auf Grund einer eingehenden Analyse des Textes diese weit verbreitete Disposition als unberechtigt nachweisen und an ihre Stelle eine andere, die vom Verfasser selbst beabsichtigte, setzen zu können. Den Häretikern, welche jeden theologischen Disput auf dem Boden der Exegese der Hl. Schrift ausfechten wollen, stelle Tertullian zunächst folgenden Hauptsatz entgegen: *non admittendo eos* (sc. *haereticos*) *ad ullam de scripturis disputationem* c. 15, 3 (vgl. auch c. 37, 1 *Si haec ita se habent . . . constat ratio propositi nostri definitis non esse admittendos haereticos ad ineam de scripturis provocationem, quos sine scripturis probamus ad scripturas non pertinere*). Damit schlage Tertullian ein Verfahren vor, nach dem man sich nicht auf die einzelnen Schriftbeweise der Häretiker einlassen, sondern diese von vornherein auf Grund eines allgemeinen Kriteriums, das die, welche die Wahrheit besitzen, von denen klar unterscheidet, welche sie nicht besitzen, von jedem Disput ausschließen solle. Dieses Kriterium bezeichne Tertullian mit dem juristischen Ausdruck *praescriptio* (21, 1), und er habe nach ihm als der Grundlage seiner Beweisführung seine Schrift selbst *De praescriptione c. h.* benannt.

Das Kriterium, das selbst wieder auf der auch von den Gegnern zugestandenen Tatsache von der neutestamentlichen Offenbarung durch den Gottmenschen Christus beruht, lautet: *constat proinde omnem doctrinam, quae cum illis ecclesiarum apostolicis matricibus et originalibus fidei conspirat, veritati deputandam, . . . omnem vero doctrinam de mendacio praeiudicandam, quae sapiat contra veritatem ecclesiarum* c. 21, 4. Wenn Tert. später (c. 31, 3) auch den Vorrang der Zeit als Kriterium aufstellt, so ist dies nur scheinbar ein neues Kriterium. In Wirklichkeit fallen Vorrang der Zeit und Apostolizität zusammen (S. 9).

Die eigentliche Beweisführung für seinen Hauptsatz, daß die Häretiker von jeder Erörterung über die Hl. Schrift auszuschließen seien, führt Tertullian dadurch, daß er obiges Kriterium erst auf die Häretiker, dann auf die Katholiken anwendet und auf solche Weise den Nachweis erbringt, daß allein die Katholiken und nicht die Häretiker im Besitz der Wahrheit sind. So ergibt sich für H. folgende Disposition des Werkchens: 1. Enuntiatio propositionis, quod haeretici non sint admittendi ad disputationem de sacris scripturis (c. 15), 2. Excursus sive prolatio de huius methodi veritate et iustitia (c. 20—29) a) Fundamentum criterii (c. 20), b) Formatio criterii (c. 21), c) Defensio criterii contra impugnatores (c. 22—30), 3. Applicatio criterii (c. 31—36) a) ad haereticos (c. 32—34) b) ad catholicos (c. 35—36), 4. Conclusio huius partis (c. 37—40). Dazu treten c. 41—43 noch einige Nebenbeweise, die zum Gegenstand haben den Wandel der Häretiker, ihre Predigt-tätigkeit, ihren Verkehr mit Ungläubigen.

Der Versuch H.s, das Werk Tertullians auf besagte Weise genauer zu gliedern und zu disponieren, verdient alle Anerkennung und hat etwas Bestechendes, doch kommt ihm m. E. wegen der oben erwähnten auf Tertullian selbst zurückgehenden Schwierigkeiten nur eine hohe Wahrscheinlichkeit zu. In einem Anhang (S. 61—74) wendet H. auch der Einteilung des *Commonitorium* des Vinzenz von Lerin seine Aufmerksamkeit zu. Er kann hier auf sichererer Grundlage aufbauen, als es bei Tertullian der Fall war.

Valkenburg.

A. Feder S. J.

Vismara, Silvio, O. S. B., dell' Università cattolica del Sacro Cuore, *Il concetto della storia nel pensiero scolastico*. [Publicazioni della università cattolica del sacro cuore. Serie quinta: Science storiche, vol. II]. Milano, Società editrice „Vita e Pensiero“, 1924 (VIII, 88 S. 80).

Mit dem Problem des historischen Erkennens hat die scholastische Philosophie sich nur wenig beschäftigt. Dennoch finden sich in ihr gewisse grundsätzliche, für die Geschichtslogik bedeutsame Anschauungen, die es verdienen, herausgehoben zu werden. Der Verf. hat diese Aufgabe in einer subtilen Untersuchung in Angriff genommen. Längere Ausführungen widmet er besonders der Frage, ob die Scholastik die Geschichte als Wissenschaft anerkannt hat oder anerkannt hätte, wenn das Problem damals ausdrücklich zur Erwägung gestellt worden wäre. Er kommt zu dem Schluß, daß die Scholastik von ihrem Standpunkt aus die Geschichte als Wissenschaft im strengen Sinne des Wortes nicht anzuerkennen vermag. Gegenstand der Wissenschaft ist nach aristotelisch-scholastischer Auffassung das Allgemeine, nicht das Individuelle als solches, wie es die Geschichte behandelt. Die Geschichte ist der Wissenschaft des Allgemeinen nur insofern verwandt, als auch sie bestrebt ist, die Vielheit der Ereignisse zu einem zusammenhängenden einheitlichen Ganzen zusammenzufassen. Die Wissenschaft im scholastischen Sinne sieht ferner ihre Aufgabe darin, eine kausale Erklärung zu geben, die das Geschehen als notwendiges Produkt der Ursache zu verstehen lehrt, die Geschichte aber muß mit dem Faktor der Freiheit des menschlichen Willens rechnen und kennt nur Gesetze im weiteren Sinne des Wortes, insofern das menschliche Handeln ebenfalls eine gewisse Abhängigkeit und Regelmäßigkeit zeigt. Der Verf. ist nun zwar bemüht, auch die wissenschaftlichen Momente in der Geschichte hervorzuheben, und er betont, daß die Geschichte in mancher Hinsicht dem scholastischen Wissenschaftsideal wenigstens nahekomme, die Geschichte wird sich jedoch mit diesem Trost kaum zufrieden geben, und man wird bekennen müssen, daß ein Wissenschaftsbegriff, der für die Geschichte als Wissenschaft keinen Raum hat, von Einseitigkeit nicht frei ist. Bleibt demnach die scholastische Philosophie in der Geschichtslogik trotz wertvoller Grundgedanken unbefriedigend, so ist sie um so wertvoller als Grundlage der Geschichtsmetaphysik. Besonders ihre teleologische Weltauffassung erweist sich hier fruchtbar.

Der Verf. hat die Stellungnahme der Scholastik in scharfsinniger Analyse klar herausgearbeitet und das Bedeutsame in ihr trefflich hervorgehoben.

Pelplin.

F. Sawicki.

Hünemann, Dr. Friedrich, Privatdozent in Bonn, *Wesen und Notwendigkeit der aktuellen Gnade nach dem Konzil von Trient*. [Forschungen zur christlichen Literatur- und Dogmengeschichte, herausgegeben von Ehrhard und Kirsch, XV, 4]. Paderborn, F. Schöningh, 1926. M. 6.

Es ist sehr erfreulich, daß die von der deutschen Görresgesellschaft besorgte Aktensammlung des Trienter Konzils schon mehrfach dogmengeschichtlich ausgewertet wurde. Hünemann untersucht die Stellung des Konzils zur Frage nach dem Wesen und der Notwendigkeit der aktuellen Gnade. Der wissenschaftliche Ertrag ist folgender:

Der Fachausdruck *gratia actualis* wurde erst

nach dem Konzil geschaffen. Bei den Verhandlungen in Trient kommt er nur einmal vor (Conc. Trid. V 453), und selbst da deckt er sich nicht ganz mit dem, was wir heute darunter verstehen. Die Konzilsteilnehmer bezeichnen die aktuelle Gnade auf die verschiedenste Weise, z. B. mit: *gratia* schlechthin, *gratia gratis data*, *gratia specialis* (im Gegensatz zum *concursus Dei generalis*), *gratia cotidiana*, *excilians*, *adjuvans*. Auch die Unterscheidung in *gratia praeveniens*, *concomitans*, *subsequens* findet sich häufig, aber nicht immer im gleichen Sinne. Im Lauf der Verhandlungen über die Dekretentwürfe finden sich (Hünemann übersah darauf hinzuweisen) Ausdrücke wie: *vocatio Dei*, *inspiratio Spiritus Sancti*, *attractio*, *bonus motus*, *auxilium*.

Schon diese Terminologie deutet an, wie die Theologen und Väter des Konzils das Wesen der aktuellen Gnade auffassen. Noch klarer wird dies aus der Tätigkeit und der Aufgabe, die bei den Verhandlungen bis zum ersten Dekretentwurf der aktuellen Gnade zugeschrieben wird (S. 13—29). Die aktuelle Gnade gibt den Anstoß zum Rechtfertigungsprozeß, begleitet dessen einzelne Akte vor und auch noch nach Eingießung der Rechtfertigungsgnade, ist also von dieser verschieden. Sie ist eine unverdiente göttliche Hilfe, die auf die verschiedenen Seelenfähigkeiten einwirkt, sie in ihrer Tätigkeit unterstützend und zur Übernatur erhebend. Was speziell den Willen betrifft, wird er von der Gnade nicht überwältigt; das wird gegen Luther oft betont. Gnade und freier Wille wirken zusammen. Auch die einzelnen Dekretentwürfe und die Verhandlungen darüber bieten das gleiche Bild vom Wesen der aktuellen Gnade (S. 64—85). Diese läßt sich demnach im Sinne des Konzils definieren als „jene übernatürliche Gabe Gottes, welche die Seele zum übernatürlichen Erkennen, Wollen und Vollbringen erhebt und befähigt“ (S. 29).

Auch über die Notwendigkeit der aktuellen Gnade liegen viele Äußerungen der Väter und Theologen vor. Entgegen der Behauptung des protestantischen Dogmenhistorikers Seeberg fand sich unter den Konziliaren kein einziger Anhänger der extrem skotistisch-nominalistischen Richtung, nach welcher das rein natürliche Bemühen des Menschen ein *meritum de congruo* hinsichtlich der aktuellen Gnade bildet (S. 25). Diese Ansicht wird sogar scharf abgelehnt und immer wieder die Unverdienbarkeit und absolute (physische) Notwendigkeit der Gnade betont, von Thomisten wie Skotisten. Die aktuelle Gnade ist im ganzen Rechtfertigungsprozeß das Primäre, muß dem Menschentum zuvorkommen und es bei allen Dispositionsakten (Furcht, Glaube, Reue, Hoffnung, Liebe, Vorsatz) begleiten. Selbst für den Gerechtfertigten noch ist die aktuelle Heilsgnade zum verdienstlichen Handeln notwendig. Das ist durchaus die Auffassung der weitaus größeren Mehrheit; sie wurde von keinem einzigen Konziliaren direkt geläugnet, höchstens indirekt gefährdet durch jene wenigen (nur 4) Väter, die aus übermäßigem Entgegenkommen gegen die Reformatoren die Meinung vertraten, nicht die Liebe, sondern der Glaube sei das formale Wesen der Rechtfertigung, während die vorausgehenden und nachfolgenden Werke keine Beziehung mehr zur Rechtfertigung hätten, so daß für eine aktuelle Gnade eigentlich kein Raum mehr bliebe (S. 53). Allein diese abweichende Meinung (39—63) stieß auf heftigen Widerspruch, wurde zum Teil für häretisch gehalten.

Mit Unrecht sehen also Harnack, Loofs, Ihmels und teilweise auch Seeberg im Trienter Rechtfertigungsdekret einen Kompromiß zwischen der strengen augustinisch-thomistischen und der laxen nominalistisch-skotistischen Gnadenlehre. Das Dekret selbst ist vielmehr, was Wesen und Notwendigkeit der aktuellen Gnade betrifft, nur der getreue Niederschlag der von der größten Mehrheit der Konziliaren vorgetragenen Lehre; und diese hinwieder eine „treue Wiedergabe der traditionellen Auffassung, wie sie besonders durch Augustin und Thomas bestimmt worden war“ (S. 85).

Das Ergebnis des Verf. bietet somit keinerlei Überraschung. Es beweist, daß die Lehre der nachtridentinischen Theologen mit der Auffassung, die auch schon auf dem Konzil die allgemeine war, ganz übereinstimmt. H.s Studie ist eine dankenswerte Zusammenfassung, die um so mühevoller war, als das Konzil die Frage nach der aktuellen Gnade nicht *ex professo*, sondern nur *concomitanter* gelegentlich der Verhandlungen über den Rechtfertigungsprozeß behandelte. Rezensent, der selbst den Aktenband, der H. als Hauptquelle diente, monatelang für seine Arbeit »Das tridentinische „*diligere incipunt*“« (Graz, Styria, 1925) in Händen hatte, kann bestätigen, daß H.s Arbeit den wirklichen Verlauf der Gnadenverhandlungen auf dem Konzil treu wiedergibt.

Vielleicht vermißt mancher die Behandlung der spekulativen Streitfrage, ob das genauere Wesen der aktuellen Gnade in einer *qualitas fluens non vitalis* oder in der übernatürlichen Erhebung der vitalen Akte unmittelbar durch Gott bestehe. Tatsächlich aber wurde diese Frage von keinem Konzilsteilnehmer behandelt, kann also auf Grund des Konzils keine direkte Lösung finden. Der Verf. hätte das wenigstens andeuten dürfen. Das Konzil berührte die Frage nach der aktuellen Gnade auch in Kap. 4 der 14. Sitzung, worüber H. kein Wort sagt, obwohl der Titel seiner Studie es verspricht. Auch zählt er nur 4 Entwürfe des Rechtfertigungsdekretes, während es in Wirklichkeit 5 waren (vgl. meine oben erwähnte Arbeit S. 12 f.). Der zweite Vorsitzende hieß Cervini, nicht Cervino (S. 72, 75, 86). Diekamp's Dogmatik, die bereits 5 Auflagen zählt, wird nach der 2. Auflage zitiert, Pohle (7 Auflagen) nach der 3. Auflage. S. 32 findet sich das Zitat: „Bartmann a. a. O.“ Man könnte zunächst an dessen Dogmatik denken. Doch wenn man 19 Seiten zurückblättert, ergibt sich, daß auf einen Artikel in „Theologie und Glaube“ Bezug genommen wird.

Salzburg.

Matthias Premm.

Straubinger, Dr. Heinrich, Professor der Apologetik und Religionswissenschaft an der Universität Freiburg i. Br., **Apologetische Zeitfragen. Kritische Untersuchungen zu den religionsphilosophischen und apologetischen Bestrebungen der Gegenwart.** Paderborn, F. Schöningh, 1925 (152 S. 80). Kart. M. 2,40.

Die Versuche der Gegenwart, die Religionsphilosophie und Apologetik auf neuen Grundlagen aufzubauen, sind so bedeutsam und zugleich soviel umstritten, daß es ein verdienstliches Unternehmen ist, eine zusammenfassende Darstellung und Würdigung derselben zu geben. Indem St. diese Aufgabe in Angriff nimmt, beschränkt er sich darauf, jene Bestrebungen ins Auge zu fassen, durch welche die katholische Apologetik berührt wird. Nach einem kurzen Überblick über die geschichtliche Entwicklung der Apologetik, ihr Ziel und ihre Beweismittel tritt der Verf. an die Erörterung der einzelnen Fragen heran. Der Hauptteil des Buches ist der natürlichen Gotteserkenntnis gewidmet. In der Erörterung des Kausalgesetzes hält der Verf. — hier sei ihm nicht zugestimmt — an dem analytischen Charakter dieses Gesetzes fest. Es folgt die

Auseinandersetzung mit der phänomenologischen Religionsbegründung. Ähnlich wie Geyser stellt Str. den Unterschied zwischen Scheler und der Scholastik scharf heraus, um dann durch eine kritische Analyse deutlich zu machen, daß die natürliche Gotteserkenntnis nicht jenen unmittelbaren Charakter hat, den ihr die Phänomenologen zuschreiben. Der Theorie der religiösen Erfahrung, wie sie neuerdings in bedeutsamer Form von Scholz vorgetragen wird, steht der Verf. kritischer gegenüber als z. B. K. Adam in seiner Schrift über die Glaubensgewißheit. In dem Abschnitt über die Gottesbeweise nimmt Str. Stellung zu Hessens Behauptung, daß der Gottesbeweis des hl. Augustinus den Vorzug vor den Kausalbeweisen verdiene. Er weist darauf hin, daß auch Augustins Beweis nur zum Ziele führe, indem er sich auf den Satz vom zureichenden Grunde stütze. Kürzer referiert der Verf. über die Beweise für die übernatürliche Offenbarung und die Wahrheit der Kirche, insbesondere über den Wert der äußeren und inneren Kriterien der Offenbarung, das Schema der Merkmale der Kirche und die von Krebs vertretene Forderung, in der Apologetik von der Kirche auszugehen und von hier zu Christus und der Offenbarung aufzusteigen.

Der Verf. versteht es, bei aller Kürze ein klares Bild der verschiedenartigen Bestrebungen zu geben und in die Probleme einzuführen. Seine Stellungnahme ist immer ruhig abwägend und kritisch gesichert. Er verteidigt im wesentlichen die alten Linien, zeigt aber auch ein gesundes Verstehen für die Wahrheitsmomente des Neuen. So ist er ein guter Führer durch die apologetische Bewegung der Gegenwart. Es liegt allerdings in der Natur der Sache, daß in so engem Rahmen die Probleme nicht in ihrer vollen Schwere zur Geltung und noch weniger zum Ausdruck kommen können.

Pelplin.

F. Sawicki.

Dieckmann, Hermannus, S. J., De Ecclesia. Tractatus historico-dogmatici (Theologia fundamentalis). Tomus I: De Regno Dei. De Constitutione Ecclesiae. Tomus II: De Ecclesiae Magisterio. Conspectus dogmaticus. Freiburg i. Br., Herder, 1925 (XVIII, 553 u. XII, 308 S. gr. 8°). Gbd. M. 27.

Der Verf., der sich durch mehrere gründliche Untersuchungen aus der Zeit der Urkirche verdient gemacht hat, übergibt im vorliegenden Werke seine im Schuljahr 1915/16 zu Valkenburg im St. Ignatiuskolleg gehaltenen fundamentaltheologischen Vorlesungen über die Kirche der Öffentlichkeit. Im einzelnen ist im Laufe der Zeit an denselben mancherlei hinzugefügt, entfernt, geändert worden, das Wesentliche dagegen ist in bezug auf Aufbau und Methode sich gleichgeblieben. Der erste Band handelt *de Regno Dei* und *de constitutione Ecclesiae*, der zweite *de magisterio Ecclesiae*. Weil aber die Kirche nicht bloß das Lehramt zu verwalten hat, sondern auch als Religion Christi das Erlösungswerk in der Heiligung der Menschheit fortführen soll und ihrem Charakter nach eine übernatürliche Tatsache ist, der die fundamentaltheologische Betrachtung nicht vollkommen gerecht werden kann, ist wie zur Bekrönung des Ganzen ein dogmatischer Überblick angefügt, damit neben der Lehraufgabe der Kirche auch ihr heiligender Zweck wenigstens kurz hervorgehoben wird und so keine der Fragen, die auf die Kirche Bezug nehmen, ganz unberücksichtigt bleibt.

Der I. Traktat *De Regno Dei* (14—186) dient dem Zweck,

den Geist und die Absicht Christi, des göttlichen Verkünders und Gründers des Reiches Gottes, vollständig und sicher zu erkennen. D. schlägt dabei einen doppelten Weg ein, einen mittelbaren und einen unmittelbaren. Von der Tatsache ausgehend, daß die Hörer die Predigt Jesu vom Reiche Gottes in einem bestimmten Sinn verstanden und daß ohne Kenntnis der Ideen und Erwartungen derselben viele von den Worten Christi dunkel und zweifelhaft bleiben müssen, untersucht er im ersten Kapitel die messianischen Ideen des Volkes Israel zur Zeit Christi nach Entwicklung und Inhalt aus dem Zeugnis der heiligen Bücher des Alten Testaments (23—40), aus dem Zeugnis von nichtkanonischen und heidnischen Quellen (41—59) und schließlich der Evangelien (60—76). Im zweiten Kapitel wird unmittelbar der Sinn des von Christus gepredigten Reiches Gottes erschaut. Das von Christus verkündete Gottesreich ist nicht rein eschatologisch (transzendental), sondern existiert schon in der gegenwärtigen Welt (79—100), es hat eine innere und eine äußere Seite (102—113), es ist rein religiösen Charakters (114—125), es setzt an die Stelle der alttestamentlichen Ökonomie als deren Erfüllung eine neue religiöse Ordnung (126—155), es ist zeit- und weltumfassend (156—184).

Der II. Traktat *De constitutione Ecclesiae* (187—538) geht in der Vorfrage auf das Verhältnis vom Reiche Gottes und der Kirche Christi ein und zeigt sodann im ersten Kapitel die Stiftung und Einrichtung der Kirche durch Christus in der Einsetzung des Apostolats der Zwölf (197—228) wie des h. Paulus (230—254) mit seinen Gewalten und der damit gegebenen Gliederung des Reiches Christi (254—284); ebenso wird der Primat Petri durch den Hinweis auf die literarische wie historische Genuinität der Texte und ihres Sinnes dargetan (285—318). Im zweiten Kapitel tritt uns die Kirche zur Zeit der Apostel entgegen und zwar die hierarchische Gliederung der Gesamtkirche (331—344) wie auch die hierarchische Organisation der Einzelkirchen (345—363). Das dritte Kapitel handelt von der Kirche in der nachapostolischen Zeit und zeigt für die Einzelkirchen den monarchischen Episkopat (372—392) und seine Jurisdiktionsgewalt kraft göttlichen Rechts (394—412), für die Gesamtkirche den Primat des römischen Pontifex. Hier kommt der Aufenthalt Petri in Rom und sein römischer Episkopat zur Sprache (415—429) und der Jurisdiktionsprimat des römischen Pontifex (436—465). In einem Anhang sind die Anschauungen der alten und der neueren Protestanten über die Kirche zusammengestellt. Das vierte und letzte Kapitel weist auf die Wege hin, die zur wahren Kirche führen. Von den gangbaren Wegen wird der der Merkmale kurz angedeutet (497—512), der vom Vatikanum (sess. 3 cap. 3) angegebene empirische Weg dagegen betont und die historische wie philosophische Wahrheit des wunderbaren Charakters der katholischen Kirche nach ihrem Sinn und ihrem Wirken erwiesen (513—535).

Der III. Traktat *De Ecclesiae Magisterio* (Band II 1—205) weist im ersten Kapitel die Tatsache und Unfehlbarkeit des Lehramts der Kirche nach auf Grund der Lehre und Anordnung Christi, gemäß dem Zeugnis der apostolischen und nachapostolischen Zeit (6—59). Bei der Frage nach dem Organ der Unfehlbarkeit im zweiten Kapitel kommt zuerst die Lehrautorität der Bischöfe im einzelnen und in ihrer Gesamtheit zur Behandlung, sodann die des Papstes, und zwar die außerordentliche und unfehlbare wie die ordentliche und nicht unfehlbare, letztere vollzogen teils durch den Papst in eigener Person, teils durch die römischen Kongregationen (59—127). Das dritte Kapitel bespricht den unmittelbaren und mittelbaren Gegenstand der kirchlichen Lehrautorität (127—172), das vierte die Quellen derselben, Hl. Schrift und menschliche Quellen (172—205).

An diesen apologetischen Teil schließt sich ein *Conspectus dogmaticus* an (206—258), der in gedrängter Kürze die Kirche, nachdem sie als Vermittlerin der Wahrheit Christi uns bekannt ist, auch als Vermittlerin der Gnade Christi darten will. Das erste Kapitel zeigt die Beziehung der Kirche zu Christus. Diese ist gegeben durch die Sendung und das Werk Christi verglichen mit der Sendung und den Aufgaben der Kirche, sie ist gegeben durch die Tatsache, daß Christus für seine Kirche Stifter, Schützer und lebendiges und belebendes Haupt ist (208—240). Ein zweites Kapitel bespricht die Beziehungen der Kirche zu Gott dem Vater und zum Hl. Geist (240—247), ein drittes schließt ab mit der Natur und den Eigenschaften der Kirche (247—258). Beigedruckt ist die Enzyklika Leos XIII. *„Satis cognitum“* vom 29. Juni 1896 als besonders klare Zusammenfassung der Gesamtlehre über die Kirche (259—287).

Es ist nicht möglich, mit dieser gedrängten Inhaltsangabe auch nur ein annähernd richtiges und vollständiges Bild von der Fülle der behandelten Fragen und erarbeiteten Tatsachen zu entwerfen. Erst recht kann durch sie nichts über die logische Klarheit der Gedankengänge und die wohlthuende Ruhe und die leichte Verständlichkeit des Ausdrucks ausgesagt werden.

Als Eigenart und Eigenwert von D.s *Ecclesia* möchte ich zuerst in bezug auf den Aufbau rühmend erwähnen den Traktat „*De Regno Dei*“. D. hat zwar nicht als erster die alttestamentliche Reich-Gottes-Idee in die Gesamtdarstellung der Kirche einbezogen. Ich weise nur auf Kardinal Franzelin hin, der in den nach seinem Tod veröffentlichten, dogmatisch tiefgründigen Thesen über die Kirche Christi (Rom 1887) die Beziehungen zwischen dem alttestamentlichen messianischen Reich und der Kirche Christi sowie die Weissagungen über das kommende Gottesreich in der alttestamentlichen Offenbarung dargestellt hat, sowie auf M. d'Herbigny mit seiner These »*De expectatione iudaica*« in seinem zweibändigen Werk »*Theologica de Ecclesia*« (Paris 1920/1). Trotzdem bleibt D. das große Verdienst, durch seine gründliche Untersuchung über das Reich Gottes und deren Einreihung in den Aufbau der Fundamentaltheologie vom geschichtlichen Standpunkt aus wesentlich zum allseitigen Verständnis der Ausdrucksweise und Lehre Christi von der Kirche als dem Reiche Gottes beigetragen und so eine besonders tiefe Grundlage für die wissenschaftliche Begründung der Lehre von der Kirche geschaffen zu haben.

Hiermit berührt sich, was rücksichtlich der von D. angewandten Methode rühmend anerkannt werden muß. D. setzt sich das Ziel, für die geschichtliche Untersuchung der Absichten und des Willens Christi bezüglich der von ihm gestifteten Kirche die in Betracht kommenden Zeugen in ihrer Gesamtheit zu fragen, keine auch noch so geringe Spur gering zu achten oder unberücksichtigt zu lassen, um so zu einer unzweifelhaft sicheren Erkenntnis und Darstellung zu gelangen (10). Man wird ihm zugestehen müssen, daß er dieses Ideal ehrlich durchzuführen sich bemüht. Die ganze Abhandlung »*De Regno Dei*« dient diesem Zweck. Bei der Untersuchung über die Organisation der Kirche kommen neben den neutestamentlichen Schriften, unter welchen besonders das Matthäusevangelium, die Apostelgeschichte und die paulinischen Briefe verwertet sind, die sonstigen Zeugen bis um die Mitte des 3. Jahrh. in ausgiebigster Weise zu Wort. Mag sein, daß in dem einen oder anderen Fall der eine einer anderen Auslegung eines biblischen Faktums oder einer Äußerung eines patristischen Zeugen den Vorzug gibt — auf die Meinungsverschiedenheiten unter den katholischen Erklärern ist vielfach ausdrücklich hingewiesen —, an dem Endresultat der einzelnen Quästionen wird dadurch kaum eine Änderung nötig werden. Die Beherrschung der Frageprobleme zeigt sich überall; sie spricht ohne weiteres äußerlich sich aus durch die im Zusammenhang mit den Erörterungen am Schluß der einzelnen Abhandlungen stehende Literatur, durch das Aufrollen von Einzelfragen, z. B. über den jüdischen Apostolat (222—227), über die religiöse Organisation des israelitischen Volkes zur Zeit Christi (265—268), über die jüdische *Ecclesia* (283 f.) u. a. Über dem erhabenen Ziel, keine Tatsache und keinen Gesichtspunkt bei der-

selben unberücksichtigt zu lassen, sowie den Zweck und die Bedeutung der einzelnen Untersuchung möglichst klar hervorzuheben, entschuldigt man gern, wenn Aufbau und Darstellung den Eindruck einer Art Breite nicht ganz fernzuhalten vermögen.

Band II S. 114 kann der Satz von der Autorität der römischen Kongregationen nicht bloß mit dem erwähnten Hinweis aus Maroto beleuchtet oder begründet werden. Da nämlich von den römischen Kongregationen ganz allgemein die Rede ist, liegt die Versuchung nahe, das in dem angeführten Entscheid vom 23. Mai 1846 in bezug auf die *Decreta a S. R. C. emanata* Gesagte auf die von jeder beliebigen römischen Kongregation gegebenen Dekrete (*decreta a S[acra] R[omana] C[ongregatione] emanata*) zu deuten. Daß es sich hier nur um die Dekrete der Kongregation der heiligen Riten (*decreta a S[acrorum] R[itu]um C[ongregatione] emanata*) handle, wird in dem vorliegenden Zusammenhang wohl nur kanonistisch geschulten Lesern zum Bewußtsein kommen. Und doch gilt nur für die Ritenkongregation, daß ihre Entscheidungen allgemein ohne weiteres ganz dieselbe Autorität haben wie die unmittelbaren Erlasse des Papstes selber, auch wenn vorher dem Papste nicht darüber Bericht erstattet wurde, während bei den sonstigen Kongregationen die Entschlüsse regelmäßig der Approbation des Papstes bedürfen, wie es Can. 244 ausspricht. Zum Nachweis der moralischen Einheit der Kongregationen mit dem Papste hätte zunächst auf die Bestimmung dieses Canons hingewiesen werden sollen; dann konnte als ein Beispiel für die in demselben erwähnten Ausnahmen das generelle Privileg der Ritenkongregation dienen, auf welches sich die Ausführungen Marotos beziehen.

Gegen die Behauptung (Bd. II S. 151), daß wegen der Autorität des sich offenbarenden Gottes ein jeder, dem eine Privatoffenbarung zwar nicht selber zuteil wurde, der sie aber erkannt hat *ex teste fide*, dieselbe zugeben und ihren Inhalt *fide divina* umfassen könne, ist theoretisch sicher nichts einzuwenden. Die große Frage in der Praxis ist nur die, wer als *testis fidus* bei Privatoffenbarungen gelten kann. Die kirchliche Autorität scheidet für die Bezeugung der Tatsächlichkeit einer Privatoffenbarung im konkreten Fall aus; denn die Äußerungen der Kirche bei Privatoffenbarungen erstrecken sich nur auf die Übereinstimmung des Inhaltes mit dem der Kirche anvertrauten *depositum fidei*. Die allerfesteste subjektive Überzeugung eines noch so glaubwürdigen bloß menschlichen Zeugen dürfte bei der außerordentlich großen Möglichkeit einer wenn auch ungewollten Täuschung kaum einmal eine äußere Evidenz der Tatsache, daß Gott gesprochen hat, bewirken können. Ohne diese ist aber eine *fides divina* nicht möglich; denn diese fordert die allerfesteste Zustimmung, die einer nicht absolut sicheren Tatsache gegenüber nicht geleistet werden kann. Solange also ein menschlicher Zeuge die Tatsache einer Privatoffenbarung bloß mit inneren, nicht aber mit äußeren Kriterien beglaubigen kann, dürfte er kaum als *testis fidus* gelten. Deshalb wird nicht leicht für die einem anderen gewordene Privatoffenbarung *fides divina* möglich sein.

Bei der Darlegung der Stellung der Gesellschaft Jesu zum h. Thomas (Bd. II S. 198) wäre das von der Congregatio V der Gesellschaft gegebene Gesetz, welches den Gliedern der Gesellschaft Übereinstimmung mit der Lehre des h. Thomas *in omnibus enuntiatis maioribus* desselben zur Pflicht macht, in anderen Punkten jedoch aus sehr wichtigen Gründen dagegen Freiheit läßt, m. E. zur Vermeidung von Mißverständnissen besser nicht angeführt worden. Zwar wird unmittelbar darauf die Entscheidung der römischen Studienkongregation erwähnt (A. A. S. 8 [1916] 156 s.), die erklärt, daß die im Jahre 1914 den katholischen Schulen vorgelegten 24 Thesen (A. A. S. 6 [1914] 383 s.) als sichere direktive Normen zu gelten haben, nicht aber in allen Punkten verpflichtenden Charakter besitzen. Nun ist aber bekannt, daß von diesen 24 Thesen Pius X bei der Veröffentlichung ausdrücklich erklären ließ, *eas plane continere sancti Doctoris principia et pronuntiata maiora* (A. A. S. 6 [1914] 384), und daß ihre Veröffentlichung der praktischen Durchführung des Motu proprio „*Doctoris Angelici*“ vom 29. Juni 1914 (A. A. S. 6 [1914] 336—341) dienen wollte, aus dem D. jene Worte anführt, die zur Begründung der grundsätzlichen Stellung der Gesellschaft Jesu vom General Ledóchowski verwendet sind. Wer nun einerseits diese Tatsachen beachtet, andererseits aber nur die bei D. angeführten Grundgedanken aus der *epistola* des Generals der Gesellschaft, nicht jedoch das ganze Schreiben, der

wird auf Grund der Bestimmung der Congregatio V vermuten, es sei die Gesellschaft Jesu durch Ordensstatut zur Vertretung der sämtlichen durch die römische Kongregation als *promuntiata maiora* des h. Thomas verkündeten 24 Thesen streng verpflichtet. Das ist aber nach den Darlegungen des Generals Ledóchowski keineswegs der Fall. Diese weisen, um nur ein Beispiel anzuführen, in der Frage nach der realen Unterscheidung von *essentia* und *esse* (*existere*) beim Geschöpf ausdrücklich auf den durch General Martin unter Leo XIII erwirkten und am 9. März 1915 durch Benedikt XV nochmals bestätigten Entscheid hin: „*Sententia realis distinctionis inter essentiam et existentiam, prouti sententia contraria, est in Societate libera et unicuique licet eam sequi et docere sub hac tamen duplici conditione: 1. ne eam quasi fundamentum faciat totius philosophiae christianae atque necessarium asserat ad probandam existentiam Dei eiusque attributa, infinitatem etc. et ad dogmata rite explicanda et illustranda; 2. ne ulla nota iniuratur probatis et eximtis Societatis Doctoribus, quorum laus est in Ecclesia*“ (Innsbr. Zeitschr. f. kath. Theologie 42 [1918] 236). Hiermit ist also in der Gesellschaft nicht die Vertretung des realen Unterschieds zwischen *essentia* und *esse* zur Pflicht gemacht, sondern im Gegenteil eine große Zurückhaltung, weil es sich um eine *sententia contraria* handelt, obwohl eben dieser reale Unterschied zwischen *essentia* und *esse* von der Studienkongregation in den 24 Thesen an dritter Stelle zu den *principia et enuntiata maiora* des h. Thomas gezählt ist. (Vgl. vom historisch-kritischen Standpunkt: M. Grabmann, *Doctrina S. Thomae de distinctione reali inter essentiam et esse ex documentis ineditis saeculi XIII illustratur*, in: *Acta hebdomadae thomisticae, Romae celebratae 19–25 Novembris 1923*, Romae, Apud Sedem Academiae S. Thomae Aquinatis, Arco della Pace 5, 1924). Deshalb wäre im Interesse der Klarheit die Bestimmung der Congregatio V zweckmäßiger weggeblieben, da diese nicht alles als *enuntiata maiora* des h. Thomas auffaßt, was der Apostolische Stuhl als solche verkündet.

Durch das Umfassende in Aufbau und Darstellung wird neben und mit der historisch gesicherten Feststellung des Planes und Willens Christi zugleich ein möglichst allseitiges Verständnis bezüglich der Kirche herbeigeführt. Sicherlich weitet sich der Blick für die Stiftung Christi durch den Traktat »*De Regno Dei*«, indem dieser zeigt, wie in der alttestamentlichen Prophetie mit fortschreitender Bestimmtheit das kommende Reich des Messias beschrieben und in der Gründung der Kirche die Erfüllung dieser göttlichen Weissagung gegeben ist, so daß die Kirche uns entgegentritt als hineingestellt mitten in den großen ewigen Heilsplan Gottes. Auch bei anderen Gelegenheiten unterläßt es der Verf. nicht, an dem äußeren historischen Moment das innerlich in der Kirche Gegebene, Treibende, Belebende herauszuheben, z. B. wenn er von der Kirche als der *societas religiosa* spricht (I 187 ff.), von der Beziehung zwischen Christus und Apostolat (I 227 ff.) oder im Hinblick auf das paulinische Wort vom Leibe Christi von dem organischen Charakter der Kirche (I 328, 345, 459). Durch alles das trägt D. zu einem möglichst umfassenden Verständnis der Kirche schon während der fundamentaltheologischen Untersuchungen in wertvoller Weise bei. Ganz besonders dient diesem Zweck der dogmatische Überblick am Schluß des II. Bandes. Der Verf. verzichtet hier zwar auf eingehendere Darstellung und Begründung. Aber gerade die gedrängte Zusammenfassung der Offenbarungstatsachen ist geeignet, Würde, Reichtümer, Ruhm, Gnaden, kurz den übernatürlichen Charakter der Kirche zum Bewußtsein zu bringen und so eine abgeschlossene und wahre Auffassung von der Kirche zu vermitteln.

Das Gesagte mag genügen, um D.s »*De Ecclesia*« als eine bedeutende Leistung mit selbständiger Eigenart und selbständigem Wert zu kennzeichnen. Bescheiden meint der Verfasser, er sei in die Arbeit anderer ein-

getreten und habe deren Früchte gesammelt. Mit Namen nennt er unter diesen den am 5. Februar 1920 verstorbenen P. H. J. Cladder S. J. In nicht geringerem Grade jedoch als der Verf. anderen gegenüber zu Dank sich verpflichtet sieht, hat er selber den wärmsten Dank aller derer sich verdient, die in umfassender Weise die Kirche als das von Christus gestiftete Reich Gottes kennen und lieben lernen wollen.

Die buchtechnische Ausstattung ist vorzüglich, der Druck sehr sauber und übersichtlich. Jeder Band enthält eine ausführliche Angabe des Inhalts und einen vollständigen *Index scripturisticus* wie *nominum et rerum*.

Dillingen (Donau). Georg Lorenz Bauer.

Koeniger, Albert M., Prof. des Kirchenrechts in Bonn, und Giese, Friedrich, Prof. der Rechte in Frankfurt a. M., **Grundzüge des katholischen Kirchenrechts und des Staatskirchenrechts.** [„Der Staatsbürger“ Nr. 6]. Bonn, L. Röhrscheid, 1924 (257 S. 8°).

Das Buch will als Leitfadent beim kirchenrechtlichen Unterricht, als Lehrbuch für Studierende der Theologie und Rechtswissenschaft und als Nachschlagewerk für weitere Kreise dienen; mit Rücksicht auf diese Zwecke bietet es trotz des beschränkten Umfanges eine recht inhaltreiche und gediegene Einführung in das Kirchenrecht und mit gewissen Einschränkungen auch in das Staatskirchenrecht. Im ersten Teil (S. 3–169) behandelt Koeniger nach einer Einleitung und einer wertvollen geschichtlichen Übersicht über die Entwicklung des kirchlichen Rechts den Stoff im Anschluß an die Gliederung des CJC. Im zweiten Teil (S. 171–248) bietet Giese eine Darstellung des Staatskirchenrechts, welches von seiten des Staates die Rechtsverhältnisse der im Staate lebenden Religionsgemeinschaften durch Einzelschriften und auch grundsätzlich regelt und infolge der Beeinflussung durch die politischen Umwälzungen der Nachkriegszeit erhöhtes Interesse beanspruchen darf. Der Verf. legt zunächst das Verhältnis von Kirche und Staat dar und entwickelt dann das heute in Deutschland geltende Staatskirchenrecht unter den drei Gesichtspunkten der Reichs- und Landeskompentenz, des kirchenpolitischen Prinzips der Weimarer Verfassung und des kirchenpolitischen Systems im einzelnen.

Bezüglich der weltlich-politischen Machtstellung des Papsttums (S. 12–13) könnte mit E. Bernheim (Mittelalterl. Zeitschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung, Tübingen 1918, I) noch schärfer hervorgehoben werden, daß und weshalb und wie bei dem Zersetzungsprozeß des römischen Staatswesens seit dem 5. Jahrh. die bürgerliche Gewalt immer mehr von ihren Rechten und Aufgaben an die Vertreter der Kirche abgab und ihnen sogar aufdrängte: „Bei dem allgemeinen Schwinden des Vertrauens zu den Staatsorganen gab es in den Städten, den Mittelpunkten der damaligen Verwaltung, die Bischöfe, schon kraft ihrer Wahl durch die Gemeinde Männer des allgemeinen Vertrauens, kraft ihres monarchischen Amtscharakters und der Verwaltung des Kirchenvermögens von größter Macht und von größtem Einfluß in dem Stadtbezirk, meist aus den ersten, gebildeten Kreisen, unabhängig und von jedenfalls viel höherem Verantwortungsgefühl, als es in der Beamtenhierarchie herrschte. Nach dieser Stütze griff der hilfsbedürftige Staat und übertrug den Bischöfen mehr und mehr Anteil an der Verwaltung . . . Das wurde von der größten Bedeutung für die Stellung der Bischöfe zum Staat, namentlich auch für die des Bischofs von Rom, je mehr das Römerreich zerfiel“ (a. a. O. S. 148). — Zu S. 45: Der neue Kodex enthält im Jahre 1924 nicht 8, sondern 9 Dokumente, weil seit 1922 das *Motu proprio* Pius' XI „*Cum proxime*“ vom 1. März 1922 über das Konkklave hinzu-

gekommen ist. — S. 43 und 115 müßte der Hauptinhalt der Konstitution „*Provida*“ und des Dekretes „*Ne temere*“ angegeben werden, weil diese Erlasse öfters, z. B. bei den zahlreichen Eheprozessen der Nachkriegszeit, von tiefgehender rechtlicher Bedeutung sind. — S. 60 werden die Konkordate von Koeniger als öffentlich-rechtliche Verträge, kirchlicherseits als Privilegien charakterisiert; Giese lehnt S. 177 die Gleichstellung der Konkordate mit den völkerrechtlichen Verträgen ab, weil der Papst seit 1870 nicht mehr weltlicher Souverän sei und kein Völkerrechtssubjekt vertrete; auch werde mangels eines gemeinschaftlichen Rechtsbodens für Kirche und Staat keine rechtliche, sondern nur eine moralische Bindung durch die Konkordate herbeigeführt. Demgegenüber sei betont, daß die Privilegien-theorie von vielen Gelehrten der Gegenwart, z. B. von Egon Schneider, J. B. Sägmüller, von Ad. Ott im Staatslexikon der Görresgesellschaft, von H. Bastgen im neuesten Wörterbuch des Völkerrechts und der Diplomatie von K. Strupp (Berlin und Leipzig 1923, 4. Lieferung S. 243), mit guten Gründen abgelehnt wird, teilweise auch von den römischen Kanonisten Wernz (*Jus decretalium*, Prati 1913, I S. 253 ff.) und F. M. Cappello (*Summa iuris publici ecclesiastici*, Rom 1923, S. 380 ff.) sowie von M. Prümmer (*Manuale iuris canonici*, Freiburg 1922, S. 28—29). Was aber den völkerrechtlichen Charakter der Konkordate betrifft, so tritt die völkerrechtliche Literatur der Nachkriegszeit mehr und mehr für eine Anerkennung des Papstes bzw. des Apostol. Stuhles und der katholischen Kirche als Subjekt des Völkerrechts ein, so daß auch die Konkordate als völkerrechtliche Verträge zu gelten haben, z. B. J. Kohler, H. Bastgen, E. Schneider, E. Isay, A. Wynen, J. Müller, mit Einschränkungen auch J. Hatschek, K. Strupp und M. Fleischmann als Herausgeber der 12. Neuauflage des Völkerrechts von Liszt. Und das mit Recht; denn die zu stark von territorialen Vorstellungen beherrschte Theorie von den Staaten als alleinigen Subjekten des Völkerrechts läßt sich mit den Tatsachen der Geschichte (völkerrechtl. Anerkennung der Hansa und der Handelskompagnien, die nicht auf territorialer, sondern auf personenrechtlicher Grundlage ruhten), mit dem Hauptzweck des Völkerrechts (Wahrung des Völkergemeininteresses) und mit den Erfahrungen der Kriegs- und Nachkriegszeit (Anerkennung eines subjektiven Rechtes völkerrechtlicher Art für Personen, die an einem Plebiszit teilnehmen oder eine Optionserklärung abgeben; ferner die seit 1914 allgemein anerkannte hohe politische Bedeutung der römischen Kurie) sehr schwer vereinbaren. Auch wird seit 1870 zuviel übersehen, daß dem Papsttum trotz des Verlustes des Kirchenstaates eine wirkliche Souveränität verblieben ist, nämlich die geistliche Souveränität, die sich neben der Souveränität der Staaten als höchste, unabhängige Gewalt mit organisiertem Einfluß über alle Länder erweist und als geeignete Grundlage für die völkerrechtliche Subjektivität des Apostolischen Stuhles, mit dem ja die Konkordate abgeschlossen werden, dienen kann. Zu dem selben Ergebnis, aber auf anderem Wege kommt J. Hatschek (Völkerrecht, Leipzig-Erlangen 1923, S. 74), indem er das völkerrechtliche Verbot eines internationalen Staatskirchen-tums nachweist, das dem Völkerrechtsbewußtsein schon seit der avignonensischen Gefangenschaft des Papstes tief eingewurzelt sei: „da kein Staat völkerrechtlich den Papst als Staatshaupt der katholischen Kirche beherrschen darf, so muß der Papst international unabhängig gestellt werden, d. h. zu einem selbständigen Rechtssubjekt des Völkerrechts werden, trotzdem er nicht Staatshaupt ist.“ — Mit Rücksicht auf die neuzeitliche Weiterentwicklung des Missionsrechts wäre S. 95 eine erschöpfende Definition von Mission und Missionsrecht sehr angebracht; vgl. Th. Grentrup, *Jus missionarium*, Steyl 1925, S. 2 u. 12.

Aus dem staatskirchenrechtlichen Gebiet ist bereits die der neueren Doktrin und Praxis des Völkerrechts wenig entsprechende Ansicht Gieses über die Natur der Konkordate erwähnt. Auch in der allgemeinen Rechtsfrage nach dem Verhältnis zwischen Kirche und Staat, zwischen kirchlichem und staatlichem Recht, wird der Standpunkt Gieses, daß z. B. zwischen Kirche und Staat „keinerlei gemeinsame Rechtsbasis“ (S. 181) existiere, auf Widerspruch stoßen. Es macht sich hier doch zu stark die Auffassung von der alleinigen Souveränität des Staates geltend, wie sie etwa von Rudolf Sohm in seinem Kirchenrecht vertreten wird: „Es gibt nur noch weltliches Recht“. Zwar untersteht auch die katholische Kirche, soweit sie im Gebiete eines einzelnen Staates eingebürgert und wenn sie von ihm als öffentlich-rechtliche Korporation anerkannt ist, in gewissem Maße der Hoheit des Staates. Von dieser territorialen Anerkennung der Kirche durch einen einzelnen Staat hängt aber keineswegs

die Rechtsqualität der katholischen Kirche als Gesamtkirche ab. Denn die selbständigen Teile der Kirche, z. B. die Diözesen innerhalb eines Staatsgebietes, sind zugleich organische Bestandteile der einen großen Gesamtkirche, die ein von den Staaten unabhängiges Gebilde darstellt und sich als souveräne Institution mit den Staaten auf dem gemeinsamen Boden des Völkerrechts ebenso begegnet wie der eine Staat mit dem anderen. — Das kirchenpolitische Prinzip der Weimarer Verfassung wird von Giese dahin charakterisiert, daß in der äußeren Form des Systems der Trennung von Kirche und Staat sich inhaltlich das bisherige System der Staatskirchenhoheit mit verminderter staatlicher Kirchenhoheit und vermehrter kirchlicher Selbstverwaltung verbirgt (S. 206). Um bei der Feststellung und Interpretation der staatlichen Kirchenhoheit vor Überspannung derselben bewahrt zu bleiben, dürften zwei Gesichtspunkte noch mehr berücksichtigt werden: 1. Wenn der Staat die Kirche als öffentlich-rechtliche Korporation anerkennt und infolgedessen sich nicht nur zu ihrer stärkeren Privilegierung für verpflichtet, sondern auch zu ihrer stärkeren Beaufsichtigung für berechtigt hält, so sind doch die Rechte einer öffentlichen Körperschaft im allgemeinen nicht ausschließlich in staatlich übertragener Vollmacht begründet, die dann ein staatliches Kontrollrecht zur notwendigen Folge hat. Diese Rechte liegen oft genug in der objektiven Interessengemeinschaft zwischen Staat und Körperschaft, in der inneren sozialen und kulturellen Bedeutung der Körperschaft, was sowohl für Körperschaften rein weltlichen Charakters, als auch und vorzüglich für die Kirche, diese Förderin wahrer Kultur, zutrifft. 2. Wenn verschiedene Artikel der Reichsverfassung z. B. 135, 3 und 137, 3 formell Eingriffe des Staates zulassen, die als Verletzung der religiösen Freiheit empfunden werden können, und als staatliche Kirchenhoheit ausgelegt werden können, so ist das sachlich auf Grund der gewährten vollen Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht zulässig; auch kann die vorgebliche staatliche Kirchenhoheit als eine weltliche Staatshoheit ausgedeutet werden, auf Grund deren sich auch die Kirche den staatlichen Anordnungen fügen muß, wenn letztere innerhalb des rein staatlichen Interessengebietes bleiben, denn *utraque potestas in suo genere est maxima*. (Vgl. J. Mausbach, Kulturfragen in der deutschen Verfassung, M.-Gladbach 1920, S. 54, 65, 71). — Schließlich darf gegenüber den Versuchen der Gesetzgeber und Gesetzesausleger, etwas von der früheren staatlichen Kirchenhoheit zu retten, auf einen Hauptgrund dieser Erscheinung hingewiesen werden: das ist ihre Abhängigkeit von evangelischer Kirchenauffassung. Denn die evangelische Kirche erblickt in der staatlichen Kirchenhoheit „ein in der Staatsgewalt unverlierbar enthaltenes Recht“ (vgl. K. Schwarzlose, Grundzüge des deutsch-evangelischen Kirchenrechts und des orthodox-morgenländischen Kirchenrechts, Bonn 1924, S. 12). Diese stärkere Hingabe an die staatliche Gewalt ist geschichtlich und dogmatisch wohl begründet in der früheren Verbundenheit der Herrschergewalt mit der Kirchengewalt in evangelischen Ländern, in dem geringeren Ausmaß einer sichtbar werdenden Religiosität in der evangelischen Kirche und in dem Fortfall der Beeinflussung der evangelischen Kirche durch eine außerhalb des betreffenden Staatsgebietes befindliche kirchliche Zentralgewalt, — alles Umstände, durch welche Konflikte zwischen Staat und Kirche so gut wie ausgeschlossen waren und positiv die Verbindung der Kirche mit dem Staate gefördert wurde.

Münster i. W.

Max Bierbaum.

Kleinere Mitteilungen.

»Höpf, Hildebrandus, O. S. B., *Introductionis in sacros utriusque testamenti libros compendium*. Vol. II. *Introductio specialis in libros V. T. ed. altera*. Roma, Spithöver, 1925 (330 p. 80). — Obwohl diese 2. Auflage der speziellen Einleitung H.s der ersten, die in der Theol. Revue 21 (1922), 50 f. von J. Döller besprochen worden ist, an Seitenzahl gleich ist, hat sie dennoch an Inhalt zugenommen. Durch ökonomischeren Druck ist an Raum gespart worden, um viele Zusätze unterzubringen, sowohl im Texte wie in den Anmerkungen. Der Verf. hat nämlich einerseits einige Fragen weitläufiger behandelt, andererseits zu den einzelnen Kapiteln die neueste Literatur über die verschiedenen Einleitungsfragen hinzugefügt. Weil somit die neue Bearbeitung des Buches ebenso-wohl dem wissenschaftlichen Werte, wie der praktischen Brauchbarkeit desselben zu gute gekommen ist, so erübrigt sich nur

noch, einige Fehler, die aus der ersten in die neue Auflage übergegangen sind oder sich neu in dieselbe eingeschlichen haben, zu vermerken. S. 1 Z. 11 l. circa, Z. 12 Origenem und in Joan. tom. XIII c. 26. S. 2 Anm. Z. 3 l. librum Numerorum (st. Levitici). S. 5 Anm. 1 l. in Joan. tr. 2, c. 14 n. 26. S. 7 Anm. 1 Z. 6 l. veröffentlichte? S. 18³ füge hinzu: aliter Döllner in ed. 7 (1920), 181. S. 23 Z. 17 l. divisisti. S. 31 Z. 9 l. (Ib 14, 5 sq.). S. 36² am Ende l. Einleitung . . . Leipzig 1901, 187. S. 40² Z. 6 l. vide etiam Baudissin, Gesch. des alttest. Priestertums 205 sqq. S. 47³ Z. 6 l. Staerk. S. 68 Z. 4 l. Procksch. S. 127¹ l. Würzburg. S. 147 Z. 5 l. Origenes; am Ende der Anm. 3 von S. 146 l. ed. 7 (Döllner), 397. S. 183 ergänze zu 7) miktam: potius carmen obscurum, mysteriosum (a verbo Arabico: katama abscondere). S. 224 Z. 10 l. post. S. 295 Z. 21 l. Origen. S. 301 Z. 29 l. (781—741, seu potius 783—743). Im chronologischen Appendix S. 225 sq. sind die Zahlen der Regierungsjahre der Könige von Juda und Israel nach der Ansicht vier verschiedener Autoren zusammengestellt.

B. Vandenhoff.

»Johannessohn, Martin, **Das biblische *naï épyévo* und seine Geschichte.** [Abdruck aus Band 53, Heft 3/4 der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung]. Göttingen, Vandenhoeck und Rupprecht, 1926 (S. 161—212). M. 2,60. — Das Heft enthält einen Teil einer größeren Arbeit über die Mittel, durch welche die biblischen Schriftsteller im Fortgang der Erzählung ein Ereignis an das andere anknüpfen. In sorgfältiger Statistik wird angegeben, wie die griechischen Übersetzer des A. T. das hebräische וַיִּ and verwandte Ausdrücke wiedergeben und wie die Verfasser des N. T. ähnliche Formeln verwenden. Die mühevollen Arbeit ist nicht ohne Wert für die Textrevision, für die Beurteilung der sprachlichen Eigenart neutestamentlicher Schriftsteller, für das Verhältnis vom Lukasevangelium zur Apostelgeschichte.

F. Schulte.

»Stephan, Dr., Pfarrer, **Psalmenschlüssel.** Einführung in die sprachlichen Eigentümlichkeiten und in den Gedankengang der Brevierspsalmen (einschließlich der im Brevier vorkommenden Cantica). 3. Aufl. München, Kösel u. Pustet (344 S. gr. 8°). Geb. M. 6,50. — Um zu einem dauernden Verständnis der Pss. des Breviers zu gelangen, muß man sich in die hebraisierende Latinität der Vulgata-Pss einlesen. Dazu will St. auch solche Leser anleiten, die des Hebräischen wenig kundig sind. Seine Methode gründet zum Teil auf Jakob Eckers großes Psalterlexikon »Porta Sion«, das eine wertvolle Fundgrube von Zitaten aus der christlichen und jüdischen Pss.-Exegese aller Zeiten ist. Ecker wollte wissenschaftliche Spezialistik mit dem praktischen Zwecke der Einführung in die Vulgatapsalmen verbinden; St. dagegen beschränkt sich auf das Praktische und sein Pss.-Schlüssel erfüllt durchaus, was der Titel verspricht. S. 7—14 werden die »Eigentümlichkeiten der hebräischen Sprache in der Wort- und Satzbildung« an lateinischen Beispielen erklärt, S. 15—114 folgt ein lateinisches Psalterlexikon mit der Erklärung der »Eigentümlichkeiten der hebr. Sprache in bezug auf die Bedeutung der Worte«, S. 121—340 geben den latein. Text neben der deutschen Übersetzung aller Pss und Cantica, und zwar in der Ordnung des Breviers mit Beifügung der ferialen Antiphonen. Dabei wird der Leser beständig durch Zeichen im Text zur Benutzung des Psalterlexikons angeleitet. Die wissenschaftliche Exegese hätte wohl hier und da Bemerkungen zu machen. Z. B. ist es S. 92 nicht zutreffend, daß in Ps 20, 13 »der Übersetzer der Vulgata jedenfalls eine falsche Lesart vor sich gehabt« habe; in Wirklichkeit war die Lesart richtig, aber der Übersetzer wählte von 2 verschiedenen Bedeutungen des Wortes die im Zusammenhang unrichtige (*in reliquis tuis*). Aber solche Kleinigkeiten tun dem Wert des Buches keinen erheblichen Eintrag. Wer es einmal durchstudiert hat, wird mit der Latinität der Vulg.-Pss. ganz vertraut geworden sein und mit gutem Verständnis sein Brevier lesen, ja sogar die Hebraïsmen der *Vetus latina* als einen Hauch der Ursprünglichkeit wohlthuend empfinden können.

Engelkemper.

Im Göttinger Handkommentar zum Alten Testament (Verlag von Vandenhoeck u. Rupprecht, 1925) ist an die Stelle des seit 1915 vergriffenen Kommentars von Baethgen ein völlig neues Werk getreten: »Hermann Gunkel, **Die Psalmen übersetzt und erklärt.**« Es sind bisher in rascher Folge 5 Lieferungen erschienen, worin die Erklärung bis Ps 109 und S. 480 vorgeschritten ist. Dabei ist zu bemerken, daß die jedenfalls nicht minder ausführliche Einleitung erst am Ende der Lieferungen erscheinen wird. Man kann schon jetzt sagen, daß dieses

Werk nicht bloß der umfangreichste, sondern auch inhaltreichste unter den neueren Kommentaren (wenigstens nächst dem fünfbandigen von M. Wolter) sein wird. Als meisterhafte Zusammenfassung der modernen protestantischen Exegese wird es einen relativen Abschluß bedeuten. Die besondere Note und Tendenz wissenschaftlicher Weiterführung liegt, wie bei G. zu erwarten war, auf den Gebieten der Religionsgeschichte und der Formgeschichte. In letzterer Hinsicht ist nach wie vor von den Pss.-Stilen und Stilmischungen die Rede trotz Stummers Einspruch. Indes läßt sich darüber und über manches andere erst nach Erscheinen der Einleitung ein Urteil abgeben. In der Einleitung soll nach Mitteilung des Verf. an den Verlag auch seine Stellungnahme zu »Mowinkels Forschungen« und zu den »Aufstellungen von Wutz« erfolgen. Das Werk wird im ganzen 7—8 Lieferungen umfassen zu je 3 M. Der Verlag behält sich vor, die Subskription schon vor der Vollendung zu schließen und für spätere Abnehmer den Preis zu erhöhen. Engelkemper.

»Martin, Franz, Wolf Dietrich von Raitenau, Erzbischof von Salzburg. [Österreichische Bücherei 12]. Wien-Leipzig, Hartleben, o. J. (91 S. mit 9 Illustr.). Geb. M. 2,50. — Eine mehr populäre als wissenschaftliche, auf jeden Einzelbeleg verzichtende und nur am Schluß die wesentliche Literatur aufzählende, im ganzen aber nach Objektivität strebende, in der Form angenehme und spannende Darstellung dieses an Tragik so reichen Lebens (Vorleben und Wahl, als Kirchenfürst, Bauherr und Landesfürst, als Mensch, Fall und Ende) vorzüglich auf Grund archivalischer Forschungen, wenn auch die Quellenheranziehung manche Lücken aufweist. So hätte der 1. Band meiner »Kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Kriege nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl« namentlich über Dietrichs Verhältnis zu Rom manches ergänzen und berichtigen können, zwar nicht durch eigentliche Statusberichte, die von ihm nicht vorliegen, wohl aber durch wertvolle andere Romberichte und -briefe, die dort aus dem Vatikanischen Archiv wiedergegeben sind. Schmidlin.

»Weber, Dr. Simon, Domkapitular, **Die katholische Kirche die wahre Kirche Christi.** Zweite, verbesserte Auflage. Freiburg i. Br., Herder, 1925 (117 S. 8°). Kart. M. 2. — Die erste Auflage der vorliegenden Schrift erschien i. J. 1907 in der Sammlung »Glaube und Wissen«. Es spricht für den inneren Wert des Buches, daß es nach so vielen Jahren in nur wenig geänderter Gestalt neu herausgegeben werden konnte. Dies war allerdings nur möglich, weil der Verf. auf fachwissenschaftliche Streitfragen, die zu einer Auseinandersetzung mit der neuesten Literatur nötigen, nur so weit eingeht, wie es dem Bedürfnis eines weiteren Leserkreises entspricht. In kurzen, aber klaren und gediegenen Ausführungen wird die Begründung der Kirche durch Christus, ihre Bedeutung für das religiöse Leben und die Wahrheit der katholischen Kirche dargelegt. Obwohl gegnerische Literatur kaum zitiert wird, werden doch die wesentlichsten gegnerischen Anschauungen ausreichend berücksichtigt. Auch das neuerdings so auffällig hervortretende Sektenwesen wird kurz gekennzeichnet. Der Verf. läßt das herkömmliche, aber umstrittene Schema der vier Merkmale der wahren Kirche fallen und unterscheidet die Merkmale nicht von den übrigen Eigenschaften der Kirche. Als Eigenschaften, welche die wahre Kirche kennzeichnen und unterscheiden, zählt er auf: Notwendigkeit, Selbständigkeit, Unvergänglichkeit, Unfehlbarkeit, Heiligkeit, Apostolizität, Sichtbarkeit. Es hat indessen doch offenbar seine Schwierigkeiten, den apologetischen Nachweis zu erbringen, daß alle diese Eigenschaften der katholischen Kirche und ihr allein zukommen. In manchen Punkten ist der Nachweis geradezu unmöglich. Man kann z. B. nicht aus der Geschichte der Kirche ihre Unfehlbarkeit in stringenter Form positiv erweisen. Der Verf. ist sich dessen natürlich bewußt, und er benutzt die Vielzahl der Eigenschaften der Kirche tatsächlich auch nur, um je nach Bedürfnis hier diese, dort jene in den Vordergrund zu stellen. F. Sawicki.

»Schurhammer, Georg, S. J., **Der heilige Franz Xaver, der Apostel von Indien und Japan.** [Jesuiten. Lebensbilder großer Gottesstreiter von Kempf]. Freiburg, Herder, 1925 (XII, 288 S. 8° mit 9 Bildern und einem Kärtchen). Geb. M. 6. — Der seit 15 Jahren mit der Vorbereitung eines vierbändigen wissenschaftlichen Xaveriuslebens beschäftigte und bereits durch einige Vorarbeiten hervorgeratene Verfasser will uns hier unter Verzicht auf alle Quellenbelege und kritischen Auseinandersetzungen ein kurzes und schlichtes, für die weitesten Kreise berechnetes Lebensbild des größten aller neuzeitlichen Missionare

bieten. Wenn er auch bewußt von jedem Apparat absieht, so ist er doch auch hier tief in die Seele seines Helden eingedrungen und hat manche neue, von den bisherigen Biographien (wie den französischen von Brou und Cros) abweichende Aufschlüsse über vielumstrittene Fragen in anschaulicher Form gegeben, so sehr wir wünschen müssen, daß wenigstens sein größeres Werk besonders hinsichtlich der Wunder und Erfolge kritischer verfährt.

Schmidlin.

»Richtstätter, K., S. J., **Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters.** Nach gedruckten und ungedruckten Quellen dargestellt. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Kempten, Kösel u. Pustet, 1924 (416 S. gr. 8^o). Geb. M. 11.— Die Neuauflage des Herz-Jesu-Werkes (zur 1. Aufl. vgl. Theol. Revue 1920, 265 ff.) mit seiner ausgiebigen Verwertung der ganzen gedruckten Literatur und seiner Ausschöpfung von einem halben Tausend bisher nicht veröffentlichter Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts ist in der Tat ein neues Werk geworden. Noch mehr steht man unter dem Eindruck, den die Kritik schon gegenüber der ersten Auflage aussprach: „Hier ist eine neu entdeckte Welt.“ Und es ist unsere Welt, die Welt altdeutscher Innigkeit und herzlicher Jesusliebe, die vor dem staunenden Blicke aufsteigt. Was sind wir Deutsche arm geworden, auch wir deutsche Katholiken. Einst das reichste Volk der Christenheit an quellfrischer, volkstümlicher Frömmigkeit und duftiger Mystik, stehen wir heute da ohne Zusammenhang mit unserer besten Vergangenheit. Hier haben die Reformation und endgültig, wie R. nachweist, die Aufklärung ein trauriges Werk getan. — Die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters wird zu einem hohen Liede der Jesusliebe, denn diese Andacht wächst ganz aus der Tiefe echter Heilandsverehrung; sie wird auch zu einem hohen Liede der deutschen Seele, denn die Andacht wächst ganz leise und stark aus der tiefen Eigenart deutscher Innigkeit. Gegenüber allem Reden von Mystik und ihrem Wesen gibt uns dieses Buch das Schöner: Die Möglichkeit, jederzeit in das strömende Leben, das von der katholischen Mystik ausgeht, hinabzutauchen. Es scheint uns zu sagen: Könnt ihr euch über das Wesen der Mystik nicht einigen, so versenkt euch in den Strom altdeutscher Herz-Jesu-Verehrung, er wird eure Seele zu den gottgewollten Höhen tragen, so wie er unser Volk ehemals getragen hat.

Ernst Böminghaus S. J.

»P. Gallus Haselbeck, O. F. M., **Seraphische Marienminne.** 1. Reihe, 2. Bändchen (280 S.) Mergentheim, Karl Ohlinger, 1924. M. 4.— In populärwissenschaftlicher Art hat P. Haselbeck sich bemüht, die Marienverehrung überhaupt (1. Kap.) und besonders im Franziskanerorden nach ihren vielgestaltigen Formen zu erfassen. Bald ist es der hl. Franziskus selbst, bald sind es seine Söhne, die in des Vaters Fußstapfen wandeln: die Mystiker, die Dogmatiker, die Dichter, in deren Liebe zur Gottesmutter wir einen Einblick gewinnen. Das asketisch-mystische Charakterbild der Gottesmutter ersteht vor unserm geistigen Auge z. B. nach den mystischen Idyllen, die man früher Bonaventura zuschrieb, jetzt aber dem Bruder Johannes a Caulibus, den kindlich einfachen *meditationes vitae Christi*, ferner nach einer ungedruckten Handschrift eines ungenannten Franziskaners, sowie nach den Angaben des Daniel Agricola. Die Bedeutung eines Scotus, Mayronis, Bassoli, Aureoli u. a. für die Verteidigung der Lehre von der Immaculata Conceptio, der fromme Wetteifer franziskanischer Redner, eines Capistran, Bernardin v. Feltre u. a., das Aufblühen von Bruderschaften zu Ehren der Immaculata unter der Organisation des franziskanischen Ministers Ximenes sind Ruhmesblätter der seraphischen Marienminne. Die marianische Dichtkunst des Franziskanerordens hat nicht nur einen Jacopone da Todi aufzuweisen, sondern auch den ungenannten Dichter des *Ave coelestis lilium*, ferner einen Bernardin von Busti, Alexius von Sirengo, Vita von Lucca und den ungenannten „Psalmisten Mariä“. Das Schlußkapitel des reichhaltigen Büchleins bietet einen Blütenkranz marianischer Legenden. Mögen viele Prediger und Katecheten aus diesen „franziskanischen Lebenswerten“ schöpfen, um sich und andere für die Mutter Jesu zu begeistern! C. Schmitt.

»Dr. Jos. Ries, Regens des erbisch. Priesterseminars in St. Peter, **Katholische Lebensführung.** Gedanken für Fortbildungsschule und Christenlehre. Freiburg i. Br., Herder, 1924 (230 S.). — Aus Notizen zur Vorbereitung auf den Religionsunterricht an einer Fortbildungsschule für Mädchen ist diese verdienstliche Schrift hervorgegangen, ist aber auch für Jünglinge gut zu gebrauchen. Lebensfragen behandelt der Verfasser in 9 Kapiteln. Der Ursprung des Lebens, das leibliche und das geistige, das innerliche und das äußerliche, kirchliche und bürgerliche, das

Familien- und das volkswirtschaftliche Leben: diese und verwandte Themen sind zur Darstellung gelangt in dieser „Lebenskunde“. Das einleitende Kapitel „Ursprung des Lebens“ in seiner apologetisch wirksamen Art wird auch für Gymnasien und Lyzeen gute Dienste leisten. Am eingehendsten ist das innerliche Leben gezeichnet mit seinen Licht- und Schattenseiten. Im Abschnitt „kirchliches Leben“ hätten bei Wertung der Sakramente Goethes Ausführungen in „Dichtung und Wahrheit“ (II Teil Buch 7) nicht fehlen sollen. Vielleicht hätten auch in Kapitel 9 (S. 208) einige konkrete Zeichnungen von Schiefern, Kriegsgewinnlern und Valutaspekulanten, die dort genannt werden, die Nachdrücklichkeit der Darstellung wirksam unterstützt. C. S.

»Dr. P. Rupert Hänni, O. S. B., **Ein Studentenideal.** Einsiedeln, Benziger & Co., o. J. (124 S.). M. 3.— Es fehlt nicht an Klagen, daß unsere katholische akademische Jugend Glaubensfestigkeit, Aufgeschlossenheit für die großen Fragen des Lebens, sittliche Reife vielfach vermissen lasse. Ein packendes Vorbild für den katholischen Studenten malt uns P. Hänni in dem Lebensgang eines jungen Mannes, cand. med. Hugo Stüdeli, der als Bonner Student im Alter von 25 Jahren einem Unglücksfall zum Opfer fiel. Reichbegabt und hochstrebend, von ernstester Berufsauffassung und doch offen für alle wichtigen Menschheitsfragen, charaktervoll und überzeugungstreu, ebenso fein wie frohsinnig erntete er die Hochachtung seiner Professoren, Mitstudenten und sonstigen Bekannten. Ergreifend kommt das in der vieltimmigen, zum Teil von schönster Poesie durchhauchten Totenklage zum Ausdruck. Mögen viele Primaner und Studenten das Büchlein zu besinnlicher Lesung zur Hand nehmen. Sie können reichen Gewinn daraus ziehen. F. Schulte.

»Houben, Heinrich, **Jerusalem.** Ein Passionsspiel in 6 Akten und 6 Bildern. 3. Aufl. o. J. Kempten a/Rh., Thomasdruckerei (87 S.). M. 3.— Bei einem Dichter, der sein 100stes Bühnenstück in die Welt schickt, möchte die Befürchtung laut werden, ob nicht doch die Gestaltungskraft am erlahmen sei, hätten uns nicht die spanischen Dramatiker Lope de Vega, Tirso de Molina und Calderon eines Besseren belehrt. Houben, dessen Blick auf bühnenwirksamen Stoff und Aufbau eingestellt ist, dessen Werke in mehr als 40000 Exemplaren Absatz fanden, hat 1921 mit dem Passionsspiel „Jerusalem“ sein 100stes Stück für die Vereinsbühne geschrieben. In der ersten Fastenzeit nach Erscheinen wurde das Spiel vielerorts in Stadt und Land erfolgreich aufgeführt. Bald war die erste Auflage vergriffen; heute liegt, wie es scheint unverändert, die dritte vor. Houben, der nicht etwa wie Leo Weismantel der gemäßigt expressionistischen Gruppe zuzurechnen ist, sondern stilistisch-sprachlich weder expressionistische noch impressionistische Kunstmittel verwendet, hat anscheinend nicht den Ehrgeiz, sich auf einer bedeutenderen städtischen Bühne durchzusetzen. — Vom 3. Akte seines Passions-spieles an bringt er den Heiland nur in einer Reihe eingesprengter lebender Bilder auf die Bühne, ohne ihn dialogisch oder monologisch in die Handlung eingreifen zu lassen, während es im ersten Entwurf vom Jahre 1910 beabsichtigt war. Wie in Oberammergau nicht der Daisenbergersche Text in Jambenform für die Passionsbühne gewählt wurde, sondern der Text des Jahres 1850, so hat auch Houben auf die Jambenform verzichtet und die Prosa bevorzugt. Ist zwar die Stileinheit durch die lebenden Bilder durchbrochen, so ist die Einheit des Ortes (Jerusalem) mit Glück gewahrt: Akt 1 und 6 im Hause des Klaudius und Arno, zweier vornehmer Römer in Jerusalem, Akt 2 und 4 bei Kaiphas, Akt 3 in Gethsemani, Akt 5 bei Pilatus. Obschon Judas wirksam in die Handlung eingreift, ist doch dies Passionsspiel nicht etwa den Judasdramen beizuzählen, wie sie in beachtenswerter Höhe Jos. Seeber und Elise Schmidt (Reklam) schufen, sondern den Pilatusdramen, wenn auch in anderer Weise als die Claudia Procula von Erich Heider. Unter den außerbiblischen Personen sind mit sichtlicher Liebe gezeichnet zwei edle in Jerusalem ansässige Römer Klaudius und Arno. — Katholischen Vereinen sei das Passionsspiel auf das wärmste empfohlen. C. S.

Bücher- und Zeitschriftenschau.¹⁾

Allgemeine Religionswissenschaft.

Actes du Congrès international d'histoire des religions tenu à Paris en oct. 1923. 2 vol. P., Champion (516; 466). Fr 125.

¹⁾ Die Schriften, bei denen keine Jahresbezeichnung angegeben ist, gehören dem laufenden Jahre an.

- Reinach, S., Un mythe de sacrifice (RHistRelig 1925, 3, 137-52).
 Hommel, F., Ethnologie u. Geographie des alten Orients. 2. Hälfte. Mchn., Beck (401-1108, XII, 2 Taf.). M 32.
 Bauer, Th., Die Ostkanaanäer. Eine philol.-hist. Untersuchung über d. Wanderschicht der sog. „Amoriter“ in Babylonien. Lpz., Verlag der Asia Major (VIII, 94 4⁰). M 20.
 Ranke, H., Koptische Friedhöfe bei Karara u. der Amontempel Scheschonks I bei el Hibe. Berl., de Gruyter (VII, 69, Abb., 25 Taf., 11 Pläne 4⁰). M 100.
 Otto, W. F., Die altgriechische Gottesidee. Berl., Weidmann (26). M 1.
 Hagen, B. v., Platon als ethischer Erzieher. Langensalza, Beyer & S. (108). M 2,10.

Biblische Theologie.

- Levie, J., Exégèse catholique, exégèse protestante (NouvRTh 3, 166-84).
 Greßmann, H., Altorientalische Texte zum A. T. 2., völlig neugestaltete u. stark verm. Aufl. Lfg. 1. Berl., de Gruyter (X, 112 4⁰). M 7.
 Wiener, H. M., The Hebrews in the Old T. (NThStudien 9, 2, 33-36).
 Löhr, M., Untersuchungen zum Hexateuchproblem. 3. Das Ritual von Lev 16. Berl., Deutsche Verlagsgesellschaft, 1925 (19). M 1,50.
 Sutcliffe, E. F., De unitate litteraria Num XXII (Biblica 1, 3-39).
 Driver, G. R., On Some Passages in the Books of Kings and Chronicles (JThStud Jan., 158-60).
 Kaupel, H., Die Stellung des Königs im alttest. Kultus (ThGl 1, 106-16).
 Heidet, L., Notes de géographie biblique: Les royaumes de Juda et des dix tribus, la ligne intermédiaire de démarcation (Biblica 1, 83-87). — Power, E., Another View on the Line of Demarcation between the Kingdoms of Juda and Israel (87-95).
 Piero, G., Il Libro di Tobia. Studio filologico, critico-analitico, esegetico. Como, Ostinelli, 1924 (XVI, 250). L 40.
 Paffrath, Th., Darab statt Darakh in Ps 58, 8 u. 64, 4 (ThGl 1, 120).
 Kalt, E., Das Buch der Weisheit übers. u. erklärt. Steyl, Missionsdruck, 1925 (116). M 0,75.
 —, Das Buch Jesus Sirach übers. u. erklärt. Ebd. (156). M 0,75.
 Burney, C. F., Christ as the ἀρχή of Creation Prov 8, 22; Col 1, 15-18; Rev 3, 14 (JThStud Jan., 160-77).
 Thilo, M., Die Chronologie des Danielbuches. Bonn, Schmidt (43). M 2,50.
 Kolbe, W., Beiträge zur syrischen u. jüdischen Geschichte. Kritische Untersuchungen zur Seleukidenliste u. zu den beiden ersten Makkabäerbüchern. Stuttg., Kohlhammer (174). M 6.
 Tillmann, F., Evangelien u. Apostelgeschichte. Übers. u. mit Anm. vers. Bonn, Verlag der Buchgemeinde, 1925 (430).
 Streeter, B. H., The Washington MS and the Caesarean Text of the Gospels (JThStud Jan., 144-47).
 Merk, A., Die armenischen Evangelien u. ihre Vorlage (Biblica 1, 40-72).
 Untersuchungen über Jesus von Nazaret. Tl. 1. Hamburg 15, W. Heydorn, 1925 (27). M 0,20.
 Thurneysen, E., Jesus u. der Täufer (ZwZeiten 2, 102-34).
 Turner, C. H., Ὁ υἱὸς μου ὁ ἀγαπητός (JThStud Jan., 113-29).
 Dix, G. H., The Messiah Ben Joseph (Ebd. 130-43).
 Kittel, G., Jesus u. die Juden. Berlin, Furche-Verlag (40). M 0,50.
 Engel, J., Die Parabel vom verlorenen Sohne innerhalb der neutest. Theologie (ThGl 1, 54-64).
 Goguel, M., La relation des Évangiles de Matthieu et de Luc (RHistRelig 1925, 3, 175-99).
 Gardner-Smith, P., Ἐπιφάνειαν (JThStud Jan., 179-81).
 Bouquet, A. C., St. John 3, 25 (Ebd. 181/2).
 Jacquier, E., Les Actes des apôtres. P., Gabalda (CCCVIII, 823). Fr 100.
 Harnack, A. v., Die Briefsammlung des Ap. Paulus u. die anderen vorkonstantinischen christl. Briefsammlungen. Lpz., Hinrichs (V, 87). M 3,60.
 Bardenhewer, O., Der Römerbrief des h. Paulus. Kurzgefaßte Erklärung. Frbg., Herder (VII, 220). M 6,60.
 Marty, J., Contribution à l'étude des problèmes johanniques: Les petites épîtres II et III Jean (RHistRelig 1925, 3, 200-11).
 Lohmeyer, E., Die Offenbarung des Johannes, erklärt. Tüb., Mohr (IV, 203). M 5,50.

- Klatzkin, J., Mišnat rišonim. Targum. Berl., Eschkol-Verlag, 1925 (222, mehr. Taf.). M 8,40.
 Rudolf, E., Ritualmord, Judentum u. Freimaurerei. Berlin-Schmargendorf, Jäschke (37). M 0,50.
 Dubnow, S., Weltgeschichte des jüd. Volkes. Bd. 3. Die Geschichte des jüd. Volkes im Orient vom Untergange Judäas bis zum Verfall der autonomen Zentren im Morgenlande. Aus d. russ. Ms. von A. Steinberg. Berl., Jüd. Verlag (595). M 12.

Historische Theologie.

- Witte, Die Ausbreitung des Christentums in der Welt. Ihre Hauptperioden, kennzeichnenden Grundzüge u. heutigen Aufgaben (ZMissKunde 3, 65-85).
 Lanzoni, F., Genesi, svolgimento e tramonto delle leggende storiche. [Studi e Testi 43]. Roma, Bibl. Vaticana, 1925 (VIII, 304). L 35.
 Mélanges d'histoire du Moyen Age offerts à M. Ferd. Lot par ses amis et ses élèves. P., Champion (XLI, 740; 14 pl.). Fr 125.
 Greiff, A., Zum Verständnis der Aberkiosinschrift (ThGl 1, 78-88).
 Faggiotto, A., I Catafrigi e il IV Vangelo (contin.) (Scuola Catt febr., 97-103).
 Eberharter, A., The Text of Ecclesiasticus in the Quotations of Clement of Alex. and S. Cyprian (Biblica 1, 79-83).
 Burkitt, F. C., Pistis Sophia and the Coptic Language (JThStud Jan., 148-57).
 Alfarcic, P., La Préparation évangélique (RHistRelig 1925, 3, 153-74).
 Leisegang, H., Der Ursprung der Lehre Augustins von der *Civitas Dei* (ArchKulturgesch 16, 2, 1925, 127-58).
 Burkitt, F. C., Two Notes on the Bazaar of Heraclides (JThStud Jan., 177-79).
 Moreau, E. de, La plus ancienne biographie de S. Amand (RHistEcl 1, 27-67).
 —, L'Apôtre de la Belgique S. Amand (NouvRTh 2, 108-23).
 Mayer, S., Die Benediktinische Verfassung (BenedMonatschrift 3/4, 97-110).
 Hermann, B., Bekenntum des h. Abtes Theodor von Studion u. seiner Mönche (Ebd. 1/2, 31-45; 3/4, 111-23).
 Cantarella, R., Basilio Minimo. Scolii inediti (ByzZ 1925, 3/4, 292-309).
 Laehr, G., Die Konstantinische Schenkung in der abendländ. Literatur des Mittelalters bis zur Mitte des 14. Jahrh. Berl., Ebering (III, 195). M 7,80.
 Jaksch, A., Fredegar u. die *Conversio Carantanorum* (Ingo) (MittÖstInstGesch 1/2, 44/5).
 Kampers, F., Rex et sacerdos (HistJb 1925, 4, 495-515).
 Eichmann, E., Die sog. Römische Königskrönungsformel (Ebd. 516-55).
 Gay, J., Les Papes du 11^e s. et la Chrétienté. P., Gabalda (XVII, 428). Fr 20.
 Schiffmann, K., Die mittelalt. Stiftsurbare des Landes ob der Enns. Tl. 4. Wien, Hölder-Pichler-Tempsky, 1925 (VII, 430 4⁰). M 21,25.
 Brand, A., Geschichte des Fürstbistums Münster. Mit Kt. Mstr., Regensburg, 1925 (275). M 7.
 Gallemand, H., La rédemption dans les écrits d'Anselme et d'Abélard (RHistRelig 1925, 3, 212-41).
 Beyer, A., Der heilige Franziskus. Fragmente, Dokumente u. Legenden. Übers. u. hrsg. Berl., Hochweg-Verlag (189). M 5.
 Facchinetti, V., La Verna [I Santuari francesc. I]. Milano, S. Lega Eucaristica, 1925 (152 con illustr.). L 25.
 Stein, P., Der Dritte Orden des h. Franziskus. Eine kanonist. Untersuchung. Aus d. Latein. übers. von J. N. Friedl. Innsbr., Tyrolia (80). M 1,10.
 Steinacker, H., Zu Aventin u. den Quellen des 3. Kreuzzugs (MittÖstInstGesch 1/2, 159-84).
 Manser, G. M., Das Wesen des Thomismus (Forts.) (DThomas 1925, 1, 3-24; 3, 257-81; 1926, 1, 3-22).
 Martin, R.-M., Pour S. Thomas et les Thomistes et contre le R. P. Jean Stuffer S. J. dans le débat touchant l'influx de Dieu sur les causes secondes. [S.-A. aus Revue Thomiste]. Saint-Maximin (Var), Ecole de théologie (63).
 Schmid, K., Die menschl. Willensfreiheit in ihrem Verhältnis zu den Leidenschaften nach der Lehre des h. Thomas. Engelberg, Stiftsschule, 1925 (VIII, 350).
 Lehmann, P., Philippe d'Hervengt (HistJb 1925, 4, 556/7).

- Lottin, O., Le droit naturel chez s. Thomas et ses prédécesseurs (*fin*) (EphThLov 1925, 1, 32—53; 3, 345—66; 1926, 2, 155—76).
- Post, L. M., Die katholische Wahrheit. Nach der Summa des h. Thomas von Aquin. Tl. 1. Gott. Schöpfung. Weltregierung. Mstr., Aschendorff (V, 224). M 4.
- Jannotta, A. M., Theotocologia catholica iuxta doctrinam D. Thomae Aq. Ed. nov. Isola del Liri, Maiocce e Pisani, 1925 (336 12^o).
- Mercati, G., Per la cronologia della vita e degli scritti di N. Perrotti, arcivescovo di Siponto. [Studi e Testi 44]. Roma, Bibl. Vaticana, 1925 (XII, 170 con 5 tav.). L 40.
- Weinhandl, F., Meister Eckehart im Quellpunkt seiner Lehre. 2., vm. Aufl. Erfurt, Stenger (52). M 2,40.
- Blennerhassett, Charlotte, Die Jungfrau von Orleans. Mit 5 Kunstdr. 2. Aufl. Bielefeld, Velhagen (V, 226). M 5,50.
- Egidio d'Ascoli, Il misticismo nei canti spirituali di Frate Jacopone da Todi. Recanati, Libr. ed. S. Francesco, 1925. L 10.
- Morel, M., L'Excommunication et le Pouvoir civil en France au droit canonique classique au commencement du XV^e s. P., Rousseau (220). Fr 45.
- Hollnsteiner, J., König Sigismund auf dem Konstanzer Konzil (MitÖstInstGesch 1/2, 185—200).
- Löhr, G. M., Die theol. Disputationen u. Promotionen an der Universität Köln im ausgehenden 15. Jahrh. Nach Angaben des Servatius Fackel. Lpz., Harrassowitz (VII, 124). M 6.
- Heizmann, L., Das Franziskanerkloster Fremersberg bei Baden-Baden. Karlsruhe, Badenia (40). M 1,50.
- Minozzi, G., Montecassino nella storia del Rinascimento. Roma, Ferrari, 1925 (XX, 568 con illustr.). L 30.
- Taschini, P., Un episodio dell' inquisizione nell' Italia del cinquecento. Il vescovo di Bergamo Soranzo. Roma, Piccola Raccolta, 1925 (60). L 1,50.
- Riegler, F., Hexenprozesse. Mit bes. Berücks. des Landes Steiermark. Graz, Moser (VIII, 119). M 4,70.
- Kantorowicz, H., Albertus Gandius u. das Strafrecht der Scholastik. Bd. 2. Die Theorie. Krit. Ausg. des *Tractatus de maleficiis* nebst textkrit. Einleitung. Berl., de Gruyter (XXVI, 451). M 30.
- Kurtscheid, B., De obligatione sigilli confessionis iuxta doctrinam Hadriani VI (Antonianum 1, 84—101).
- Klingemann, Luther u. die soziale Frage. Berl., Verlag des Evang. Bundes, 1925 (39). M 0,75.
- Barth, P., Joannes Calvinus: Opera selecta. Vol. 1. Mchn., Kaiser (XII, 530). M 10,50.
- Muralt, L. v., Die Badener Disputation 1526. Lpz., Heinsius (XI, 167). M 6,60.
- Rhijn, M. van, Wessel Gansfort te Heidelberg en de strijd tusschen de „Via antiqua“ en de „Via moderna“ (NedArch KGesch 1925, 4, 251—65).
- Holmquist, H., Die schwedische Reformation 1523—1531. Übers. von Helene Jablonowski. Lpz., Heinsius, 1925 (146). M 3,50.
- Löscher, F. H., Schule, Kirche u. Obrigkeit im Reformations-Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte des sächs. Kirchschullehens. Ebd. 1925 (175). M 4.
- Bobé, L., Die deutsche St. Petri-Gemeinde zu Kopenhagen, ihre Kirche, Schulen u. Stiftungen. Kopenhagen, Th. Lind, 1925 (518 m. Abb. 4^o). Dän. Kr 25.
- Brou, A., S. Ignace, maître d'oraison. P., éd. „Spes“, 1925 (XXVII, 256 16^o). Fr 12.
- Jugie, M., Un martyr russe catholique (EchosOr 1925 janv., 5—13; 1926 janv., 49—52).
- Hashagen, F., Johann Sebastian Bach als Sänger u. Musiker des Evangeliums u. der luth. Reformation. 2.—4. Aufl. Konstanz, Hirsch, 1925 (163). M 4.
- Herrmann, W., Das Tagebuch des Dominikaners Bruns aus Halberstadt, des Seelsorgers der Potsdamer Riesengarde (1731—1741), übers. u. eingeleitet. Bresl., Nischkowsky, 1925 (IV, 62). M 1,50.
- Bremont, H., Le Roman et l'Histoire d'une conversion. Ulric Guttinguer et Sainte-Beuve, d'après des correspondances inédites. P., Plon-Nourrit, 1925 (266 16^o).
- Pichler, A., Der h. Klemens Maria Hofbauer. Steyl, Missions-druckerei (170, mehr. Taf.). M 2,80.
- Bertram, A., Geschichte des Bistums Hildesheim. Bd. 3. Mit 13 Taf. u. 89 Abb. im Text. Hildesh., Lax, 1925 (XVI, 465 4^o). M 27.
- Cadbury, H. J., The Norwegian Quakers of 1825 (Harvard ThR 1925, 4, 293—319).
- Bastgen, Vatikanische Akten zum Beginn des Konfliktes zwischen der kath. Kirche u. Preußen 1835/36 (RömQuart 33, 1925, 111—49).
- Schellberg, W., Josef von Görres. 2., vb. Aufl. Köln, Gilde-Verlag (VII, 176). M 4.
- Cros, L. J. M., Histoire de Notre-Dame de Lourdes. I. Les apparitions. P., Beauchesne (XVIII, 528). Fr 30.
- Lambert, R. P., Le Bienh. Pierre-Julien Eymard (1811—1868). [Les Saints]. P., Gabalda (184). Fr 5.
- Romeis, K., Prinzessin Anna von Preußen, Landgräfin von Hessen. Ihr Weg zur kath. Kirche. 2. u. 3., verm. Aufl. Frbg., Herder (IX, 154). M 4.
- Elsner, S., Mutter Maria Theresia Bonzel u. ihre Stiftung. Die Genossenschaft der armen Franziskanerinnen von d. ewigen Anbetung zu Olpe i. W. Mit Abb. Werl i. W., Franziskus-Druck. (395). M 5,50.
- Rosenberg, J., Bischof Konrad Martin und die Anstellung von Geistlichen (ThGl 1, 17—33).
- Houtin, A., Une vie de prêtre. Mon expérience. 1867—1912. P., Rieder (450). Fr 12.
- Stutz, U., Die päpstl. Diplomatie unter Leo XIII. Nach den Denkwürdigkeiten des Kardinals Domenico Ferrata. Berl., Akad. d. Wiss. (154 4^o). M 16.
- Prati, C., Papes et Cardinaux dans la Rome moderne. P., Plon-Nourrit (XLVIII, 212). Fr 9.
- Die h. Theresia vom Kinde Jesu. Geschichte einer Seele von ihr selbst geschrieben. Kirnach-Villingen, Verlag der Schulbrüder, 1925 (XX, 540). M 12.
- Matheo, Die h. kleine Theresia vom Kinde Jesu. Ebd. 1925 (53). M 0,75.
- Der Geist der h. Theresia vom Kinde Jesu. Nach ihren Schriften u. den Aufzeichnungen aus ihrem Leben. Ebd. 1925 (XII, 223). M 4,50.
- Ramackers, G., Le grand Cardinal Belge Désiré-Joseph Mercier. Brüssel, Salon du livre (250 18^o ill.). Fr 9.

Systematische Theologie.

- Descogs, P., Institutiones metaphysicae generalis. T. I. Introductio et Metaphysica de ente in communi. P., Beauchesne, 1925 (637).
- Haedicke, J., Das Gesetz der drei Ursachen in seiner Bedeutung für Wissenschaft u. Philosophie. Eine neue Fassung des Kausal-Gesetzes. Schreiberhau i. Riesengeb., Verlag Kultur u. Gesundheit (186). M 3,60.
- Lennerz, H., Natürliche Gotteserkenntnis. Stellungnahme der Kirche in den letzten 100 Jahren. Frbg., Herder (VIII, 253). M 8.
- Titius, A., Natur u. Gott. Ein Versuch zur Verständigung zwischen Naturwissenschaft u. Theologie. Gött., Vandenhoeck & R. (X, 851). M 24.
- Eleutheropulos, A., Die exakten Grundlagen der Naturphilosophie. Träger, Entwicklung u. Gesetz der „materiellen“ Welt. Stuttg., Enke (VIII, 116). M 4,80.
- Gredt, J., Elementa philosophiae aristotelico-thomisticae. Vol. 1. Logica. Philosophia naturalis. Ed. 4, aucta et emend. Frbg., Herder (XXIII, 503). M 12.
- Frank, C., Philosophia naturalis. Ebd. (XV, 365). M 6.
- De Munnynck, M., Le commencement du monde (DThomas 1, 33—39).
- Ude, J., Kann der Mensch vom Tiere abstammen? 2., vb. Aufl. Graz, „Styria“ (III, 160). M 1,80.
- Weinhandl, F., Person, Weltbild u. Deutung. Erfurt, Stenger (IV, 106). M 4,50.
- Brentano, F., Die vier Phasen der Philosophie u. ihr augenblicklicher Stand. Nebst Abhandlungen über Plotinus, Thomas v. Aq., Kant, Schopenhauer u. Aug. Comte. Mit Einl., Anm. u. Reg. hrsg. v. O. Kraus. Lpz., Meiner (XVIII, 169). M 4,50.
- Rohner, A. M., Franz Brentano u. Max Scheler über das Gute an sich (DThomas 1, 23—32).
- Messer, A., Deutsche Wertphilosophie der Gegenwart. Lpz., Reinicke (IV, 260). M 9.
- Köhler, F., Schopenhauer u. das Wesen des Pessimismus u. Optimismus. Langensalza, Beyer (33). M 0,70.
- Hönigswald, R., Vom Problem des Rhythmus. Eine analyt. Betrachtung über den Begriff der Psychologie. Lpz., Teubner (VIII, 89). M 4,80.
- Bauch, B., Die Idee. Lpz., Reinicke (VII, 270). M 9.

- Driesch, H., Grundprobleme der Psychologie. Ebd. (IX, 249). M 9,50.
 Lessing, Th., Prinzipien der Charakterologie. Halle, Marhold (50 4⁰). M 1,60.
 König, J., Der Begriff der Intuition. Halle, Niemeyer (IX, 420). M 16.
 Geiger, S., Der Intuitionsbegriff in der kath. Religionsphilosophie der Gegenwart. Frbg., Herder (XI, 111). M 6.
 Rademacher, A., Religion u. Leben. Ebd. (VII, 223). M 4,40.
 Seitz, A., Okkultismus, Wissenschaft u. Religion. Bd. 1. Mchn., F. A. Pfeiffer (240). M 9.
 Allier, R., La Psychologie de la conversion chez les peuples non civilisés. T. 1. Les Prodromes de la crise. La crise. T. 2. Les Conséquences de la crise. P., Payot, 1925 (595; 509). Fr 80.
 Eymieu, A., Deux arguments pour le Catholicisme. P., Edit. Spes, 1925 (257 12⁰).
 Eschweiler, K., Die zwei Wege der neueren Theologie. Georg Hermes—Math. Jos. Scheeben. Eine krit. Untersuchung des Problems der theol. Erkenntnis. Augsb., Filser (337, 2 Taf. 4⁰).
 Dörholt, Zur *Analysis fidei* (DThomas 1, 107—13).
 Preuß, K. Th., Glauben u. Mystik im Schatten des höchsten Wesens. Lpz., Hirschfeld (62). M 2,70.
 Pesch, Chr., De inspiratione sacrae scripturae. Ed. 1 iterata. Frbg., Herder, 1925 (XI, 633). M 9. — Supplementum continens Disputationes recentiores et decreta de inspiratione sacrae scripturae. Ebd. 1926 (VII, 91). M 3.
 —, Praelectiones dogmaticae. T. 3. De Deo creante et elevante. De Deo fine ultimo. Ed. 5 et 6. Ebd. 1925 (XI, 449). M 11.
 —, Compendium theologiae dogmaticae. T. 1. Ed. 3. Ebd. (XII, 311). M 7,40.
 Tual, M., La Personne de Jésus dans l'apologétique, Les Apôtres apologistes du Christ. P., de Gigord (VI, 267 16⁰).
 Möhler, J. A., Die Einheit in der Kirche oder das Prinzip des Katholizismus. Text der Urausg. mit Nachträgen aus d. Ms. Bearb. E. J. Vierneisel. Mainz, M. Grünewald-Verlag, 1925 (XVI, 365). M 12.
 Schultes, R. M., Das Papsttum nach F. Heiler (DThomas 1, 55—70).
 Slippy, J., De principio spirationis in SS. Trinitate. Leopoli, Theologica Societas (120).
 Ude, J., Das Wiederaufleben der Verdienste (DThomas 1925, 4, 453—63).
 Rouzic, L., Les Saints-Ordres. Doctrine et action. P., Téqui (XI, 522).
 Litt, Th., Individuum u. Gemeinschaft. 3., durchgearb. u. erw. Aufl. Lpz., Teubner (XII, 416). M 11.
 Harper, E. B., Individualizing Sin and the Sinner (JReligion 1925, 3, 255—76; 4, 397—418).
 Cathrein, V., Die läßliche Sünde u. die Mittel zu ihrer Verhütung. Frbg., Herder (XIII, 166). M 2,20.

Praktische Theologie.

- Ruck, E., Kirchenrecht. Berl., Springer (VI, 84). M 3,90.
 Heiler, F., Morgenländischer u. abendländischer Katholizismus (InternatKirchlZ 1, 1—32).
 Goetz, W., Orient u. Abendland (ArchKulturgesch 16, 2, 1925, 259—69).
 Grégoire, V., La propagande catholique en Grèce et l'Eglise orthodoxe (EchosOr janv., 53—60).
 Woodlock, F., Gli Anglicani e la „Riunione della cristianità“ (CivCatt marzo 20, 514—26; apr. 3, 3—15).
 Gerardi, B., Grundsätze u. Wege zur Sektenbekämpfung. Wiesb., Rauch (128). M 2,50.
 Shaw, B., Die Aussichten des Christentums. Berl., Fischer, 1925 (139). M 3.
 Cavallera, F., La Science des Missions (BullLitEccl 1/2, 5—25).
 Katz, A., Christentum u. Sklaverei. Wien, Münster-Verlag (82). M 0,80.
 Ströbele, Wo steht die heutige Seelsorge? (RottenbMonatschr März, 161—65). — Getzeny, H., Die Ursachen der relig. Krise in der modernen Großstadt (165—71). — Storr, R., Die Seelsorge u. die innere Not unserer Zeit (171—80). — Kohler, W., Exerzitien ein Rettungsteg (180—85).
 Berghoff, St., Anklagen gegen die Geistlichkeit. Kevelaer, Butzon & Bercker (141 16⁰). M 0,70.
 Wiesen, W., Seelsorge u. Seelsorgehilfe. 2. Aufl. Frbg., Caritasverlag (VII, 282). M 5,80.

- Peerenboom, Else, Statistik der kath. caritativen Einrichtungen Deutschlands. Bd. 2. Ebd. (IX, 353). M 17.
 Winner, Berta, Die Laienkatechese in einer Großstadt. Ebd. (35). M 1,25.
 Hockenmaier, M., Die religiöse Kindererziehung nach den staatl. Gesetzen u. den kath. Grundsätzen. Ebd. (XII, 99). M 1,70.
 Lampert, U., Die Verfügung über die Konfession u. religiöse Erziehung der Kinder nach schweiz. Gesetzgebung. Luzern, Räder (32). M 1,20.
 Eggersdorfer, F. X., Das Ziel der Erziehung mit bes. Berücksichtigung der Volksschulernerziehung. Mstr., Münster-Verlag, 1925 (56).
 Kautz, H., Neubau des kath. Religions-Unterrichtes. Bd. 2 u. 3. Kevelaer, Butzon & Bercker (398; 370 m. Abb.). Je M 8.
 Schmitt, J., Bausteine zur wahren kath. Schule. Donauwörth, Auer (172). M 2.
 Niebergall, F., u. R. Emlein, Der neue Religionsunterricht. Tl. 1. Erw. Neudr. Langensalza, Julius Beltz (270). M 6,50.
 Reukes, J., Der Lehrstoff im Schulentlassungsunterricht (ThGl 1, 96—106).
 Spirago, F., Beispiel-Sammlung für das christl. Volk, insbes. für Prediger u. Katecheten. 6. Aufl. Lingen (Ems), van Acken (IV, 748). M 10,20.
 Fiedler, E., Der neue Mensch. Ansprachen an die männl. Jugend. Wiesb., Rauch (135). M 2,50.
 Knor, J. B., Das gute Buch. 7 Predigten zur Einführung guter Literatur. Ebd. (85). M 2.
 Bierbichler, C., Vorträge für das Noviziat des Ordens der Barmh. Brüder vom h. Johannes von Gott. Straubing, Selbstverlag, 1925 (143). M 1,50.
 Jatsch, J., Das Evangelium der Wahrheit u. die Zweifel der Zeit. Apologet. Vorträge. 2. u. 3. vb. Aufl. Frbg., Herder (VIII, 479). M 7,50.
 Speß, A., Levate capita vestra! Kurzgefaßte Predigten für Gebildete. Graz, Moser (VII, 194). M 3,80.
 Donders, A., Die Passion Christi u. wir Menschen von heute. Fastenvorträge. 3. u. 4. Aufl. Frbg., Herder (VII, 126). M 2,60.
 Rieder, K., Gottes Gnadenruf u. die Antwort der Menschenseele. Fastenhomilien u. Fastenlesungen. 3. u. 4. vb. Aufl. Ebd. (VII, 58). M 1,30.
 Sanson, L'Iniquité humaine. Carême. P., Edit. Spes, 1925 (276). Fr 9.
 Kumpfmüller, J., 20 Franziskuspredigten. Rgsb., Verlagsanstalt (130). M 3.
 Huber, M., Die Nachahmung der Heiligen in Theorie u. Praxis. 4. u. 5., gekürzte Aufl., bes. von M. Burgstaller. Frbg., Herder (XVI, 619). M 6,20.
 Oberhammer, C., In Leid und Sieg. Liturg. Tagesgedanken zum eucharist. Opfer u. Opfermahl. 2., vb. u. vm. Aufl. Innsbr., Tyrolia, 1925 (340 16⁰). M 4,20.
 Frick, H., u. A. Allwohn, Evangelische Liturgie. 2 Vortr. über Wesen u. Form des evang. Gottesdienstes. Gött., Vandenhoeck & R. (39). M 1,50.
 Kleinschmidt, B., Statio (ThGl 1, 1—8).
 Jeannin, J.-C., Mélodies liturgiques syriennes et chaldéennes. I. Mélodies syriennes. P., Leroux, 1925 (305 4⁰).
 Sunyol, G. M., Introducció a la Paleografia Gregoriana. P., Champion (400 4⁰ ill.). Fr 110.

Christliche Kunst.

- Leonhardt, Die Alte Kapelle in Regensburg u. die karolinische Pfalzanlage. Berl., Hackebeil, 1925 (83—110 mit Abb. 4⁰). M 3.
 Hell, L., Der Engelspfeiler im Straßburger Münster. Frbg., Urban-Verlag (30 mit Abb., 42 Taf. 4⁰). M 30.
 Plantenga, J.-H., L'Architecture religieuse dans l'ancien duché de Brabant depuis le règne des archiducs jusqu'au gouvernement autrichien (1598—1713). den Haag, Nijhoff (LIV, 352 4⁰). Schw. Fr 42.
 Alpatoff, M., Les fresques de Sainte-Sophie de Nicée (EchosOr janv., 42—45).
 Molsdorf, W., Christliche Symbolik der mittelalt. Kunst. 2., wesentl. veränd. u. erw. Aufl. Mit 11 Taf. Lpz., Hiersemann (XV, 294). M 16.
 Rohde, A., Passionsbild u. Passionsbühne. Wechselbeziehungen zwischen Malerei u. Dichtung im ausgehenden deutschen Mittelalter. Mit 32 Abb. Berl., Fricke-Kunstverlag (33, 31 Abb.). M 4,50.

In sechster vollständig umgearbeiteter Auflage liegt vor:

Der moderne Redner

Eine Einführung in die Redekunst nebst einer kurzen Geschichte der Beredsamkeit und einer Sammlung vollständiger Reden aus neuester Zeit zum Gebrauch für Schule u. zum Selbstunterricht

Von **P. Konrad Lienert** O. S. B.
Dekan des Stiftes Einsiedeln

407 Seiten. 80. Gebd. RM 6.—

✱

Mehr denn je gewinnt die Beredsamkeit in unsern Tagen Bedeutung. Kaum einen Beruf gibt es, der es nicht als notwendig oder doch als wünschenswert erscheinen läßt, daß sein Inhaber des Wortes mächtig sei. Viele Gebildete werden diese neue Auflage mit Freuden begrüßen.

Ferner ist in unserem Verlage erschienen:

Ein Studentenideal

Von **Dr. P. Rupert Hänni** O. S. B.

128 Seiten. 80. Mit Einschaltbild. Gebd. RM 3.—

✱

Die Idee, dieses ideale Studentenleben vornehmlich der studierenden Jugend vor die Augen zu stellen, ist sehr zu begrüßen. Dieses Büchlein, welches Hugo Stüdeli als den Typus eines idealen edlen Studenten schildert, wird ohne Zweifel viel Gutes stiften.

Verlagsanstalt Benziger & Co. A.-G.
Einsiedeln, Waldshut, Köln, Straßburg

Durch alle Buchhandlungen

CHRISTUS DER KÖNIG DER ZEITEN

Vorträge

über den Philipperbrief

Von Univ.-Prof. Dr. LUDWIG BAUR

Gebunden M. 3.70

Diese Homilien sind in erster Linie für die gebildeten Kreise bestimmt. Der Philipperbrief ist hier nicht ein totes Museumsstück; es ist, als ob der h. Paulus von seinem Kerker aus den Blick hinweg über die Jahrhunderte hätte schweifen lassen und sich an uns Kinder des zwanzigsten Jahrhunderts wendete. Der Verfasser läßt also den Apostel zu uns Menschen von heute reden, in ihrer Sprache und aus ihren Verhältnissen heraus. Aber er zeigt die ewigen Gesetze des christlichen Lebens, auch die Wege der christlichen Vollkommenheit nicht unter Donnerworten eines Galaterbriefes, sondern in der Sprache des h. Paulus im Philipperbrief, als die Friedensbotschaft Christi an alle, die ihn aufgenommen haben und in ihm wandeln, wenn auch als Menschen, so doch als treue Christen.

VERLAG HERDER, FREIBURG I. B.



Soeben erschienen:

H. J. Vogels

Evangelium Palatinum

Studien zur ältesten Geschichte der latein. Evangelienübersetzung. [Neutest. Abh., hrsg. von M. Meinertz, XII, 3]. gr. 80. VIII u. 148. M. 6,80.

Jede Buchhandlung liefert.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster i. Westf.

BILLIGE ABER WERTVOLLE BÜCHER

Die nachfolgend genannten drei Verzeichnisse des Verlags Herder, Freiburg im Breisgau, führen 733 Nummern auf, die mit erheblicher Preisermäßigung abgegeben werden, wenn die Bestellung bis spätestens 31. Dezember 1926 erfolgt. Da Bücher aus den verschiedensten Gebieten enthalten sind, ist jedermann Gelegenheit geboten, mit geringen Mitteln eine eigene Bücherei zu erwerben bzw. diese zu ergänzen. Jede Buchhandlung und der Verlag senden die Verzeichnisse kostenlos zu.

1. Verzeichnis im Preise ermäßigter Werke

1. Theologie. 2. Philosophie. 3. Rechts-, Staats- und Sozialwissenschaft.

2. Verzeichnis im Preise ermäßigter Werke

1. Literaturgeschichte. 2. Schöne Literatur. Volksschriften. 3. Länder- und Völkerkunde. 4. Naturwissenschaft. 5. Erziehung und Unterricht. 6. Geschichte. 7. Lebensbeschreibungen. Erinnerungen. Briefwechsel. 8. Kunst und Archäologie. 9. Musikwissenschaft. 10. Heilwissenschaft.

3. Verzeichnis im Preise ermäßigter Werke

Aszetische Literatur. 1. Anleitungen. Betrachtungs- und Erbauungsbücher. Ethisch-religiöse Schriften. 2. Gebet- und Betrachtungsbücher.

Auf jede Frage
die richtige Antwort:

Der Kleine Herder

Nachschlagebuch über
alles für alle

In
lichtechtem
Ganzleinen-
band
30 M



In
Halbfranz
mit Kopf-
goldschnitt
40 M

In jeder Buchhandlung zur Ansicht

**Neuheit!**

Deutschtum und Ausland

Studien zum Auslandsdeutschtum und zur Auslandskultur

herausgegeben von

Georg Schreiber

Dr. theol., Dr. ing. h. c., Dr. rer. pol. h. c., Dr. phil., o. Prof. an der Universität Münster, Mitglied des Reichstages

Heft 1. **Von den Deutschen in der Slowakei und in Karpatorußland.** Von Dr. Eduard Winter, Privatdozent an der deutschen Universität zu Prag. Mit 17 Bildern auf Kunstdruckpapier und 2 Karten. M. 4,—, gbd. M. 5,—

Es ist eine einzigartige Darstellung deutscher Volkssplitter und Sprachinseln, deutschen Volkstums und einer stark gefährdeten Entwicklung. In der deutschen Literatur gab es bislang überhaupt kein Buch, das gerade diesen Zweig des Auslandsdeutschtums behandelt.

Heft 2/3. **Das Auslandsdeutschtum in Übersee und die katholische Missionsbewegung.** Von P. Dr. Beda Kleinschmidt O. F. M. Mit 6 Bildtafeln. Erscheint Ende Mai 1926.

Das umfassende Werk des bekannten Historikers ist eine großzügige und farbenreiche Darstellung einer 50jährigen Betreuung des Auslandsdeutschtums in Übersee, die durch die katholische Missionskultur erfolgt.

Weitere Hefte sind in Vorbereitung.

Die vorliegende Sammlung darf in keiner Bücherei fehlen, die Wert darauf legt, Bücher aus der Kulturbewegung der Gegenwart, aus dem deutschen Volkstum, aus der Auslandskultur und dem Auslandsdeutschtum zu besitzen und damit tiefer in das Wesen des deutschen Geistes und der deutschen Kultur einzudringen.

Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung, Münster in Westfalen.

Neuerscheinung!

Bd. IV der „Breslauer Studien zur histor. Theologie“

Die Mystik Jan van Ruysbroecks des Wunderbaren

von

Dr. Gabriele Dolezich

Brosch. 6.— Mk. In Ganzleinen gebd. 6.75 Mk.

Die streng wissenschaftliche Arbeit enthält eine eingehende Darstellung der Mystik Ruysbroecks mit besonderer Herausarbeitung der spekulativen Momente und Aufzeigung der praktischen Folgerungen. Sie gliedert sich in 4 Kapitel: Persönlichkeit und Werke, Geistesgeschichtliche Einordnung Ruysbroecks, Die spekulative Mystik Ruysbroecks, Die praktische Mystik Ruysbroecks. Da Ruysbroecks viel und gern gelesen wird, ist die sachliche, das Verständnis seiner Schriften erst voll erschließende Arbeit sehr zu begrüßen.

Frankes Buchhandlung, Habelschwerdt.